

# Seminare für Interessenvertretungen

Stuttgart

2016

<b>Wir über uns</b>	5	<b>Betriebsverfassungsrecht</b>	
<b>Wir vermitteln das Wissen für die Interessenvertretung</b>	6	Betriebsverfassungsrecht:	
<b>Unser System der Grundqualifizierung</b>	7	Auffrischung und Vertiefung für langjährige Betriebsratsmitglieder	28
<b>Unser pädagogisches Konzept</b>	8	Betriebsratswahl: Damit alles stimmt	
		Wahlvorstandsschulung	29
<b>Seminarübersicht</b>	9		
		<b>Personalvertretungsrecht</b>	
<b>Seminare</b>		Personalvertretungsrecht à la carte	30
<b>BR-Grundqualifizierung</b>			
Alle Anfang ist ... gar nicht so schwer		<b>Arbeitsorganisation</b>	
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	13	Wer macht das Protokoll?	
Mensch geht vor!		Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift	31
Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	14		
Agieren statt reagieren		<b>Kommunikation und Zusammenarbeit</b>	
Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	15	Erfolgreich kommunizieren	
Beständig ist allein der Wandel!		Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 1)	32
Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)	16	Erfolgreich verhandeln	
		Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 2)	33
		Konflikt und Verhandlung = Bauchgrummeln?	
		So stärke ich mich als Interessenvertreterin	34
		Gezielt und effektiv	
		Kurzmoderation in der Arbeit des Betriebs- bzw. Personalrats	35
<b>PR-Grundqualifizierung</b>		<b>Arbeitsrecht</b>	
LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht		Beamtenrecht in Baden-Württemberg	
Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)	17	Beamtenrechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats	36
LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen		Teilzeit- und Befristungsgesetz	
Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)	18	Rechtliche Grundlagen für Betriebs- und Personalräte	37
		Leiharbeit und Werkverträge: Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- bzw. Personalrats	38
		Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht – intensiv	
		Praktische Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	39
		Aktuelle Gesetzesänderung: Flexiblere Elternzeit gestalten nach dem neuen Bundes-	
		elterngeld- und Elternzeitgesetz	40
<b>Schwerbehindertenvertretung</b>			
Die Pflichtquote allein reicht nicht!			
Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 1	19		
Beschäftigung fördern und sichern			
Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 2	20		
<b>Das besondere bundesweite Angebot</b>	21		
Das besondere Angebot: Betriebliche Konfliktberaterin/betrieblicher Konfliktberater	22		
Das besondere Angebot: Interessenvertretung als Berufung	24		
Das besondere Angebot: Qualifiziert mitbestimmen	26		

## Arbeitszeit

Das Familienpflegezeitgesetz	
Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln	41

## Lohn/Gehalt/Tarifvertrag

Betriebs- und Personalräte im Arbeitskampf – tarifpolitische Fragen und	
Beteiligungsrechte der Interessenvertretung während eines Arbeitskampfs	42
TVöD-Grundlagen: Einführung und Überblick	43
TV-L-/TV-H-Aufbau: Eingruppierungsrecht Länder	
Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-L und TV-Hessen	44

## Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungsmanagement	
BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	45
Wenn nichts mehr geht: Burn-out	
Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	46

## Unternehmenspolitik/Managementmethoden

Compliance, Verhaltensregeln und Ethikrichtlinien	
Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung	47

<b>Zusätzliches Wissen für gezielte Anforderungen</b>	48
<b>Hinweise zu unseren Seminaren</b>	49
<b>Unsere Referentinnen und Referenten</b>	50
<b>Unsere Tagungsstätten</b>	54
<b>Freistellung und Kostenübernahme</b>	56
<b>Musterformular Beschluss</b>	58
<b>Musterformular Mitteilung</b>	59
<b>Musterformular Kostenübernahme/Vollmacht</b>	60
<b>Anmeldeformular</b>	61
<b>Teilnahmebedingungen/Datenschutzerklärung/Widerrufserklärung</b>	62

## ver.di Bildung + Beratung ...

... ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung und mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di verbunden. Speziell für die Qualifizierung von Betriebsrats- und Personalratsmitgliedern, Mitgliedern von Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretungen sowie von Jugend- und Auszubildendenvertretungen bieten wir ein maßgeschneidertes Seminar-Programm:

- Wir führen professionell Seminare mit hohem Lernerfolg durch.
- Wir vermitteln kompetentes Wissen für die tägliche Praxis.
- Wir stärken die Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen für ihre Funktion.

## Ihre Vorteile

Sie profitieren von unserer **Erfahrung** als gewerkschaftsnaher Bildungseinrichtung. Denn dank der Zusammenarbeit mit ver.di kennen wir die Problemstellung in den einzelnen Branchen und können damit Seminare anbieten, die exakt auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Da wir überall im Bundesgebiet vertreten sind, können wir Sie intensiv betreuen und Seminare schnell planen und durchführen.



Ihr Lernerfolg steht bei uns im Mittelpunkt!  
Unsere **Qualität** wird uns von ArtSet bestätigt:  
Das unabhängige Institut hat alle Bereiche unserer Organisation geprüft und nach dem **LQW-Standard** (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) **zertifiziert**.



## Ihre Ansprechpartnerinnen

- **Anmeldung, Information, Seminarorganisation:**  
Elisabeth Eicher  
Fon 0711 1664-232
- **Bildungsberatung und Konzepte:**  
Bärbel Illi  
Fon 0711 1664-230
- ver.di Bildung + Beratung  
Gemeinnützige GmbH  
Regionalvertretung Baden-Württemberg  
Büro Stuttgart  
Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart  
Fax 0711 1664-239  
E-Mail [info@s.verdi-bub.de](mailto:info@s.verdi-bub.de)

**[www.stuttgart.verdi-bub.de](http://www.stuttgart.verdi-bub.de)**

## Wir vermitteln das Wissen für die Interessenvertretung

Wer die Interessen der Kolleginnen und Kollegen erfolgreich vertreten will, braucht dazu eine Reihe von Qualifikationen, die oft wenig mit dem bisherigen Aufgabenbereich zu tun haben. Damit Sie von Anfang an wissen, was Recht ist, haben wir für Sie ein umfassendes Seminarprogramm entwickelt.

### Unsere Schwerpunkte

- **Wir bieten** Mitgliedern von Betriebs- und Personalräten, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen **Basiswissen** für ihre Arbeit als Interessenvertreter/-innen.
- **Wir bilden** besondere Zielgruppen in speziellen Seminaren **gezielt aus**.
- **Wir bieten Hintergrundwissen** zum Arbeitsrecht, zu Mitbestimmungs- und Beteiligungsfragen sowie zu wirtschaftlichen Themen.
- **Wir vermitteln** Ihnen die nötige **Kompetenz**, um z.B. in Verhandlungen treffsicher zu argumentieren oder in der Arbeitsorganisation entscheidend mitzubestimmen.

### Von der Grundqualifizierung bis zu Aufbau- und Spezialseminaren

Auf der Folgeseite stellt ein Schaubild unser System der Grundqualifizierung dar. In diesen Seminaren erwerben Sie Basiswissen. In weiterführenden Seminaren können Sie das Wissen für die Arbeit in der Interessenvertretung gezielt ausbauen. Dank der engen Kooperation mit den ver.di-Fachbereichen können wir aktuelle Themen sofort aufgreifen.

### Ergänzend zu unseren regionalen Angeboten bieten wir in Kooperation mit den ver.di-Fachbereichen auch spezielle Programme an:

- Fachbereich 01: Finanzdienstleistungen
- Fachbereich 03: Gesundheits- und Sozialwesen
- Fachbereich 06: Bund und Länder
- Fachbereich 07: Gemeinden
- Fachbereich 08: Medien, Kunst und Industrie
- Fachbereich 11: Straßenpersonenverkehr

Interesse? Wir senden Ihnen gerne Exemplare zu. Oder schauen Sie im Internet unter [www.verdi-bub.de/seminarprogramme](http://www.verdi-bub.de/seminarprogramme)



## FÜR BETRIEBSRATSMITGLIEDER

● **Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer**  
Betriebsverfassung:  
Einführung und Überblick (BR 1)

● **Mensch geht vor!**  
Betriebsverfassung:  
Personelle Angelegenheiten (BR 2)

● **Agieren statt reagieren**  
Betriebsverfassung:  
Soziale Angelegenheiten (BR 3)

● **Beständig ist allein der Wandel!**  
Betriebsverfassung:  
Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)\*

\* Vor dem Besuch dieses Seminars sollten Sie jedoch an den anderen drei Seminaren teilgenommen haben.

## FÜR PERSONALRATSMITGLIEDER NACH LPVG

● **Einstieg leicht gemacht (PR 1)**

● **Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen (PR 2)**

## FÜR MITGLIEDER VON JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNGEN

● **JAV-Praxis 1**

● **JAV-Praxis 2**

### Ihre Stärke ist unser Ziel

Ein Seminar ist für uns dann erfolgreich, wenn Sie in der Interessenvertretung kompetent handeln können:

- Sie sind fachlich, sozial, politisch und persönlich gestärkt.
- Sie können Ihr neues Wissen in der täglichen Arbeit systematisch einsetzen.
- Sie können neue Herausforderungen selbstständig und selbstbewusst annehmen.

### Lernen mit effizienten Methoden

Um den Inhalt unserer Seminare nachhaltig zu vermitteln, verzichten wir meist auf gewohnte Lernsituationen: Interessante Fachvorträge ersetzen langatmige Referate. Visualisierungstechniken helfen, das Gehörte zu behalten. Gruppenarbeiten fördern Diskussionen und Erfahrungsaustausch. Rollenspiele schärfen den Blick für unterschiedliche Positionen und unterstützen damit individuelle Argumentationsmöglichkeiten in der Praxis.

### Die Leitung unserer Seminare

Unsere Seminarteilnehmer/-innen werden in der Regel von einem Referententeam betreut: Denn Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Bereichen können gezielter und intensiver auf Fragen und Anforderungen der einzelnen Teilnehmer/-innen eingehen. Ihr individueller Lehrstil sorgt für abwechslungsreiche Vermittlung der Inhalte. Und mit ihrer unterschiedlichen Fachkompetenz können sie Seminarthemen aus verschiedenen Perspektiven beleuchten.



### Die Kompetenz unserer Referentinnen und Referenten

Die meisten unserer Referentinnen und Referenten kommen (ursprünglich) aus der betrieblichen Praxis und haben selbst vielfältige Erfahrungen als Betriebsrats-, Personalrats- oder JAV-Mitglied gesammelt. Bei der Auswahl unserer Referentinnen und Referenten setzen wir aber nicht nur auf fachliches Wissen, sondern auch auf solide Kenntnisse in der Aus- und Weiterbildung: Zu unseren Teams gehören deshalb u.a. Anwältinnen und Anwälte für Arbeitsrecht genauso wie Beraterinnen und Berater mit Know-how in der Gruppenarbeit, in der Kommunikationsstrategie, in der Mediationspraxis oder im Coaching.

**96 %** unserer Teilnehmer/-innen bewerten den Nutzen der Seminare von ver.di b + b mit „sehr gut/gut“!

*Quelle: Teilnehmendenbefragung Jan.–Dez. 2014*

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
<b>Januar</b>				
25.01.–29.01.2016	Mosbach	<b>Die Pflichtquote allein reicht nicht!</b> Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 1	1905-1601251	19
<b>Februar</b>				
01.02.–05.02.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen</b> Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1602011	18
10.02.–11.02.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Teilzeit- und Befristungsgesetz</b> Rechtliche Grundlagen für Betriebs- und Personalräte	1905-1602101	37
15.02.–19.02.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1602151	14
22.02.–26.02.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1602221	15
29.02.–04.03.2016	Mosbach	<b>Die Pflichtquote allein reicht nicht!</b> Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 1	1905-1602291	19
<b>März</b>				
01.03.–02.03.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement</b> BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe	1905-1603011	45
07.03.–11.03.2016	Mosbach	<b>Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer</b> Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	1905-1603071	13
10.03.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Betriebs- und Personalräte im Arbeitskampf – tarifpolitische Fragen und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung während eines Arbeitskampfs</b>	1905-1603101	42
14.03.–18.03.2016	Mosbach	<b>Beständig ist allein der Wandel!</b> Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)	1905-1603141	16
14.03.–18.03.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht</b> Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1603142	17
<b>April</b>				
04.04.–08.04.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1604041	15
07.04.–08.04.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Wenn nichts mehr geht: Burn-out</b> Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen	1905-1604071	46
11.04.–15.04.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen</b> Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1604111	18



## Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
18.04.–22.04.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1604181	14
19.04.–20.04.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Konflikt und Verhandlung = Bauchgrummeln?</b> So stärke ich mich als Interessenvertreterin	1905-1604191	34
25.04.–29.04.2016	Mosbach	<b>Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer</b> Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	1905-1604251	13
28.04.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Aktuelle Gesetzesänderung: Flexiblere Elternzeit gestalten nach dem neuen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</b>	1905-1604281	40
<b>Mai</b>				
02.05.–04.05.2016	Mosbach	<b>Wer macht das Protokoll?</b> Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift	1905-1605021	31
09.05.–13.05.2016	Mosbach	<b>Beständig ist allein der Wandel!</b> Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)	1905-1605091	16
30.05.–03.06.2016	Mosbach	<b>Erfolgreich kommunizieren</b> Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 1)	1905-1605301	32
<b>Juni</b>				
06.06.–10.06.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1606061	14
06.06.–10.06.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht</b> Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1606062	17
13.06.–17.06.2016	Mosbach	<b>TV-L-/TV-H-Aufbau: Eingruppierungsrecht Länder</b> Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-L und TV-Hessen	1905-1606131	44
20.06.–24.06.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1606201	15
21.06.–22.06.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Gezielt und effektiv</b> Kurzmoderation in der Arbeit des Betriebs- bzw. Personalrats	1905-1606211	35
27.06.–01.07.2016	Mosbach	<b>Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer</b> Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	1905-1606271	13
<b>Juli</b>				
04.07.–08.07.2016	Mosbach	<b>Betriebsverfassungsrecht: Auffrischung und Vertiefung für langjährige Betriebsratsmitglieder</b>	1905-1607041	28
11.07.–15.07.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1607111	14
13.07.–15.07.2016	Mosbach	<b>Personalvertretungsrecht à la carte</b>	1905-1607131	30

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
18.07.–22.07.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1607181	15
18.07.–22.07.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen</b> Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1607182	18
<b>September</b>				
05.09.–09.09.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht</b> Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1609051	17
12.09.–16.09.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1609121	15
19.09.–23.09.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1609191	14
26.09.–30.09.2016	Mosbach	<b>Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer</b> Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	1905-1609261	13
28.09.–30.09.2016	Mosbach	<b>Beamtenrecht in Baden-Württemberg</b> Beamtenrechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats	1905-1609281	36
<b>Oktober</b>				
04.10.–07.10.2016	Mosbach	<b>Erfolgreich verhandeln</b> Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 2)	1905-1610041	33
10.10.–14.10.2016	Mosbach	<b>TVöD-Grundlagen: Einführung und Überblick</b>	1905-1610101	43
13.10.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Compliance, Verhaltensregeln und Ethikrichtlinien</b> Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung	1905-1610131	47
17.10.–21.10.2016	Mosbach	<b>Beständig ist allein der Wandel!</b> Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)	1905-1610171	16
17.10.–21.10.2016	Mosbach	<b>Beschäftigung fördern und sichern</b> Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 2	1905-1610172	20
24.10.–28.10.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1610241	15
25.10.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Das Familienpflegezeitgesetz</b> Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln	1905-1610251	41
26.10.–28.10.2016	Mosbach	<b>Wer macht das Protokoll?</b> Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift	1905-1610261	31

# Seminarübersicht

Termin	Ort	Thema	Seminar-Nr.	Seite
<b>November</b>				
07.11.–11.11.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen</b> Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1611071	18
11.11.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht – intensiv</b> Praktische Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit	1905-1611111	39
14.11.–18.11.2016	Mosbach	<b>Mensch geht vor!</b> Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)	1905-1611141	14
17.11.–18.11.2016	Stuttgart-Degerloch	<b>Leiharbeit und Werkverträge: Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- bzw. Personalrats</b>	1905-1611171	38
21.11.–25.11.2016	Mosbach	<b>Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer</b> Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	1905-1611211	13
21.11.–25.11.2016	Mosbach	<b>LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht</b> Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)	1905-1611212	17
28.11.–02.12.2016	Mosbach	<b>Agieren statt reagieren</b> Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)	1905-1611281	15

## Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)

Um die Interessen der Arbeitnehmer/-innen konsequent und wirksam zu vertreten, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug hierzu ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten.

Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

### Termin/Ort

**07.03.–11.03.2016**  
Mosbach  
H. Moser, R. Sieglin

**25.04.–29.04.2016**    **1905-1604251**  
Mosbach  
Dr. M. Gohlke, I. Holdowanski

**27.06.–01.07.2016**    **1905-1606271**  
Mosbach  
I. Holdowanski, P. Schmidt

**26.09.–30.09.2016**    **1905-1609261**  
Mosbach  
Dr. M. Gohlke, J. Knosp

**21.11.–25.11.2016**    **1905-1611211**  
Mosbach  
H. Moser, R. Sieglin

### Sem.-Nr.

**1905-1603071**

**1905-1604251**

**1905-1606271**

**1905-1609261**

**1905-1611211**

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder,  
Mitglieder der Schwer-  
behindertenvertretung

### Branche/Bereich alle

### Teilnahme- voraussetzungen

Die Grundqualifizierung  
sieht vor, dass zunächst  
dieses Seminar besucht  
werden sollte.

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 96 Abs. 4 SGB IX

### Seminargebühr

950,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

### Bemerkungen

Mit Kinderbetreuung

### Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2)

Das strikt praxisorientierte Seminar „Mensch geht vor!“ liefert Ihnen das nötige Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten bestmöglich im Sinne der Belegschaft handeln zu können.

„Personelle Angelegenheiten“ – was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist. Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der/des einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Die Grundlagen dazu werden Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- Grundsätze der Personalplanung

### Termin/Ort

**15.02.–19.02.2016**  
Mosbach  
O. Handel, J. Knospe

**18.04.–22.04.2016**  
Mosbach  
O. Handel, E. Martin

**06.06.–10.06.2016**  
Mosbach  
O. Handel, P. Schmidt

**11.07.–15.07.2016**  
Mosbach  
Dr. M. Gohlke, P. Schmidt

**19.09.–23.09.2016**  
Mosbach  
H. Moser, J. Knospe

**14.11.–18.11.2016**  
Mosbach  
J. Knospe, P. Schmidt

### Sem.-Nr.

**1905-1602151**

**1905-1604181**

**1905-1606061**

**1905-1607111**

**1905-1609191**

**1905-1611141**

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder

### Branche/Bereich

alle

### Teilnahme-

### voraussetzungen

Besuch des BR-Grundseminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

### Seminargebühr

950,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.

### Bemerkungen

Mit Kinderbetreuung

**Agieren statt reagieren**

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3)

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten, wie z.B. bei Regelungen zur Arbeitszeit, zum Urlaubsplan, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zur betrieblichen Lohngestaltung nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

**Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- Hier sprechen Experten: Der Einsatz von Sachverständigen
- Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

<b>Termin/Ort</b>	<b>Sem.-Nr.</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>22.02.–26.02.2016</b> Mosbach T. Abt, Dr. M. Gohlke	<b>1905-1602221</b>	Betriebsratsmitglieder
<b>04.04.–08.04.2016</b> Mosbach T. Abt, E. Martin	<b>1905-1604041</b>	<b>Branche/Bereich</b> alle
<b>20.06.–24.06.2016</b> Mosbach H. Moser, R. Sieglin	<b>1905-1606201</b>	<b>Teilnahme- voraussetzungen</b> Besuch des BR-Grund- seminars
<b>18.07.–22.07.2016</b> Mosbach H. Moser, R. Sieglin	<b>1905-1607181</b>	<b>Freistellung</b> § 37 Abs. 6 BetrVG
<b>12.09.–16.09.2016</b> Mosbach I. Holdowanski, E. Martin	<b>1905-1609121</b>	<b>Seminargebühr</b> 950,00 €
<b>24.10.–28.10.2016</b> Mosbach I. Holdowanski, E. Martin	<b>1905-1610241</b>	Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.
<b>28.11.–02.12.2016</b> Mosbach T. Abt, O. Handel	<b>1905-1611281</b>	<b>Bemerkungen</b> Mit Kinderbetreuung

### **Beständig ist allein der Wandel!**

Betriebsverfassung: Wirtschaftliche Angelegenheiten (BR 4)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich.

Diese Veränderungen sind oft schleichend, kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

Im Seminar erfahren Sie anhand konkreter Fallbeispiele, wie Sie als Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen können. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen bekommen Sie auch das nötige Rüstzeug in Fragen der richtigen Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

### **Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

### **Termin/Ort**

**14.03.–18.03.2016**  
Mosbach

J. Knospe, E. Martin

**09.05.–13.05.2016**

Mosbach  
O. Handel, B. Mausner

**17.10.–21.10.2016**

Mosbach  
Dr. M. Gohlke, B. Mausner

### **Sem.-Nr.**

**1905-1603141**

**1905-1605091**

**1905-1610171**

### **Zielgruppe**

Betriebsratsmitglieder

### **Branche/Bereich**

alle

### **Teilnahme-**

### **voraussetzungen**

Besuch des BR-Grundseminars; vorheriger Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3 empfohlen

### **Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG

### **Seminargebühr**

950,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.

### **Bemerkungen**

Mit Kinderbetreuung

### LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht

Einführung und Überblick (PR 1 LPVG Baden-Württemberg)

Als Personalratsmitglied werden Sie täglich mit den unterschiedlichsten Problemen konfrontiert. Um sie zu lösen und die Interessen der Beschäftigten wirksam vertreten zu können, benötigen Sie fundierte Kenntnisse des Landespersonalvertretungsgesetzes. Zudem müssen Sie aber auch über die Fähigkeit verfügen, Ihr Wissen in der Praxis anzuwenden. Dieses Seminar vermittelt beides: grundlegendes Wissen und Handlungskompetenz. Im Mittelpunkt stehen dabei die Grundlagen des Personalvertretungsrechts, die Aufgaben und die Geschäftsführung des Personalrats sowie die Frage, wie Sie an Entscheidungen Ihrer Dienststelle mitwirken können. Darüber hinaus erfahren Sie, in welchen Fällen Sie als Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt werden und wie Sie Ihren Anspruch auf Schulung geltend machen.

#### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundlagen des Landespersonalvertretungsrechts
- Allgemeine Aufgaben des Personalrats
- Die Geschäftsführung des Personalrats, u.a.: Einberufung von Sitzungen, Ersatzmitglieder, Schutz der Personalratsmitglieder, Zusammenarbeit mit der/dem Frauenbeauftragten
- Die Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten
- Freistellung, Schulungsansprüche, personelle und materielle Ansprüche

Mit Übungen und Fallbeispielen aus der betrieblichen Praxis.

Termin/Ort	Sem.-Nr.	Zielgruppe
<b>14.03.–18.03.2016</b> Mosbach S. Purificato, C. Walz	<b>1905-1603142</b>	Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwer- behindertenvertretung
<b>06.06.–10.06.2016</b> Mosbach K. Markstahler, U. Theilen	<b>1905-1606062</b>	<b>Freistellung</b> § 44 Abs. 1 LPVG BW, § 96 Abs. 4 SGB IX
<b>05.09.–09.09.2016</b> Mosbach P. Schmidt, I. Vosseler	<b>1905-1609051</b>	<b>Seminargebühr</b> 785,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.
<b>21.11.–25.11.2016</b> Mosbach R. Mößner, U. Theilen	<b>1905-1611212</b>	<b>Bemerkungen</b> Mit Kinderbetreuung

*„Ich finde die ver.di b+b-Seminare richtig klasse. Da passt alles zusammen:  
gut aufbereitete Seminarinhalte in angenehmer Atmosphäre.“*

Sabine Mika  
Personalratsmitglied, Universität Hohenheim





### **LPVG Baden-Württemberg: Mitbestimmen – mitgestalten – durchsetzen** Beteiligungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten (PR 2 LPVG Baden-Württemberg)

Ein wesentliches Arbeitsfeld des Personalrats sind die sog. „personellen Maßnahmen“, ein Begriff, der ziemlich harmlos klingt, obwohl er genau jene arbeitsrechtlichen Vorgänge umfasst, die auf die Lebensplanung des Einzelnen einen oft entscheidenden Einfluss haben: Einstellung, Versetzung, Umgruppierung und Kündigung.

In all diesen Fällen hat der Personalrat spezifische Beteiligungsrechte. Doch was kann er konkret tun, und wie soll er vorgehen, um für die Beschäftigten das jeweils Beste zu erreichen? Praktische Antworten wird nur der finden, der seine Kenntnisse auch umsetzen kann.

Ebenso wie das vorangegangene Grundseminar vermittelt das Seminar Handlungskompetenz. Es orientiert sich konsequent an Fällen aus dem betrieblichen Alltag. Über die personellen Maßnahmen hinaus wird auch die Bedeutung von Tarifverträgen für die Personalratsarbeit ausführlich erörtert.

#### **Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Die Beteiligungsrechte bei Einstellung, Versetzung und Umgruppierung
- Das Zustimmungsverweigerungsrecht
- Fristgerechte und fristlose Entlassungen
- Einführung in die Beteiligungsrechte bei sozialen Angelegenheiten
- Die Dienstvereinbarung
- Die Mitwirkung des Personalrats im Bereich des Arbeitsschutzes
- Der Personalrat und der Tarifvertrag

<b>Termin/Ort</b>	<b>Sem.-Nr.</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>01.02.–05.02.2016</b> Mosbach B. Neubauer, C. Walz	<b>1905-1602011</b>	Personalratsmitglieder
<b>11.04.–15.04.2016</b> Mosbach R. Mößner, U. Theilen	<b>1905-1604111</b>	<b>Teilnahme- voraussetzungen</b> Besuch des Grundseminars „LPVG Baden-Württemberg: Einstieg leicht gemacht“
<b>18.07.–22.07.2016</b> Mosbach S. Purificato, I. Vosseler	<b>1905-1607182</b>	<b>Freistellung</b> § 44 Abs. 1 LPVG BW
<b>07.11.–11.11.2016</b> Mosbach K. Markstahler, U. Theilen	<b>1905-1611071</b>	<b>Seminargebühr</b> 785,00 € Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.
		<b>Bemerkungen</b> Mit Kinderbetreuung

**Die Pflichtquote allein reicht nicht!**

Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 1

In diesem Seminar werden den Schwerbehindertenvertretungen sowie Mitgliedern von Betriebs- und Personalräten Kenntnisse vermittelt, die sie für ihre Arbeit in der Interessenvertretung benötigen.

Nach Klärung einiger Grundbegriffe geht es vor allem darum, sich mit den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vertraut zu machen.

**Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Die geschichtliche Entwicklung bis zum SGB IX
- Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung
- Inner- und außerbetriebliche Zusammenarbeit
- Pflichten des Arbeitgebers
- Anregungen für die praktische Arbeit und Umsetzungsmöglichkeiten in die betriebliche Praxis
- Einblick in Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und -sicherung

**Termin/Ort**

25.01.–29.01.2016  
Mosbach  
29.02.–04.03.2016  
Mosbach

**Sem.-Nr.**

1905-1601251  
1905-1602291

**Zielgruppe**

Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Mitarbeitervertretung

**Referent/-in**

W. Hoepfner, J. Knospe

**Branche/Bereich**

alle

**Freistellung**

§ 96 Abs. 4 SGB IX,  
§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für  
MAV

**Seminargebühr**

950,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

**Bemerkungen**

Mit Kinderbetreuung

*„Wir sind davon überzeugt, dass man in einer guten Atmosphäre besser und erfolgreicher lernt. Gerade, wenn die Inhalte anspruchsvoll und manche Methoden ungewohnt sind. 96 Prozent\* der Teilnehmenden schätzen den Nutzen der Seminare für ihre Arbeit als Interessenvertretungsmitglied als sehr hoch bzw. hoch ein. Auch deshalb sind wir qualitätszertifiziert.“*

\* (Teilnehmendenbefragung Jan.–Dez. 2014)

Wolfgang Schneider  
Referent von ver.di b+b



### Beschäftigung fördern und sichern

Grundqualifizierung für Schwerbehindertenvertretungen – SBV 2

Die Veränderungen in der Arbeitswelt machen es notwendig, sich eingehend mit dem Thema der Beschäftigungsförderung und -sicherung zu beschäftigen. Das gilt zwar generell, aber natürlich ganz besonders für schwerbehinderte Menschen.

In diesem zweiten Grundlagenseminar können Sie sich mit den Handlungsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung vertraut machen und lernen, wie Sie mit den vielfältigen Gestaltungsmitteln offensiv umgehen können, um die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Dienststelle zu fördern und zu sichern.

#### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Situation schwerbehinderter Menschen in der Arbeitswelt
- Maßnahmen zur Sicherung des Arbeitsplatzes
- Beschäftigungs- und Prüfpflicht des Arbeitgebers
- Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung, Maßnahmen, Hilfen und Leistungen
- Vom Einzelfallmanagement zur Integrationsvereinbarung

#### Termin/Ort

17.10.–21.10.2016  
Mosbach

#### Sem.-Nr.

1905-1610172

#### Zielgruppe

Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

#### Referent/-in

W. Hoepfner, J. Knospe

#### Branche/Bereich

alle

#### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des Grundseminars  
„Die Pflichtquote allein reicht nicht!“

#### Freistellung

§ 96 Abs. 4 SGB IX

#### Seminargebühr

950,00 €

Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

#### Bemerkungen

Mit Kinderbetreuung

### Das besondere Angebot – Fortbildung mit Zertifikat

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen drei besondere Qualifizierungsreihen vor, mit denen Sie Ihre Kompetenzen systematisch ausbauen können und durch ein (Hochschul-)Zertifikat bestätigt bekommen.

Die Fortbildungsreihen richten sich an unterschiedliche Zielgruppen:

**„Betriebliche Konfliktberaterin/betrieblicher Konfliktberater“:**

Qualifizierung für Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen (und weitere Beschäftigte)

**„Interessenvertretung als Berufung“:**

Weiterbildung für freigestellte Mitglieder sowie Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebs- und Personalräten

**„Qualifiziert mit bestimmen“:**

Fortbildung für Mitglieder in Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften, Banken und Versicherungen

*Die Qualifizierungsreihen bieten eine wissenschaftlich fundierte und zugleich sehr praxisorientierte Ausbildung. Optimal aufeinander abgestimmte Module ermöglichen Ihnen einen intensiven Lernprozess.*





b+b | Zertifizierte Weiterbildung

**Betriebliche Konfliktberaterin/  
betrieblicher Konfliktberater**

**Zertifizierte Weiterbildung**  
in Kooperation mit dem Institut für Weiterbildung e.V. der Universität Hamburg

Ein Kooperationsangebot von

Institut für Weiterbildung e.V. der Universität Hamburg  
Kooperationspartner des Bundesinstituts für Berufsbildung  
an der Universität Hamburg

**ver.di b+b**  
Bildung + Beratung  
überall dort, wo Sie sind

## Zertifizierte Weiterbildung zur betrieblichen Konfliktberaterin/zum betrieblichen Konfliktberater

Die Arbeitswelt wird komplexer, die Anforderungen an die Beschäftigten nehmen zu: Immer mehr Aufgaben sollen in immer kürzerer Zeit geschafft werden, Beschäftigte scheiden aus dem Betrieb/der Dienststelle aus, ohne dass eine Neueinstellung erfolgt, durch Zielvereinbarungen wird Verantwortung auf Arbeitnehmer/-innen geladen, aber bei der Zielerreichung haben sie selbst nur wenig Einflussmöglichkeiten ...

In diesem Klima nehmen Konflikte zwischen den Beschäftigten oder den Vorgesetzten und den Beschäftigten zu. Das rechtzeitige Erkennen von Konflikten verhindert krankheitsbedingte Arbeitsausfälle und schlechte Arbeitsergebnisse, wenn ein angemessener Umgang mit den Konflikten gefunden wird.

Hierbei bietet Ihnen die Weiterbildungsreihe konkrete Unterstützung.

In den einzelnen Modulen

- erhalten Sie Grundlagenkenntnisse über Konfliktursachen und -folgen
- erwerben Sie Kernkompetenzen für Einzelberatungen
- lernen Sie Methoden und Techniken zur Vermittlung zwischen Konfliktparteien kennen.

Die Weiterbildungsreihe besteht aus vier Modulen und zwei Projekttagen. Die Teilnehmenden können die Reihe mit einem Universitätszertifikat abschließen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Durchführung eines Praxisprojekts und Reflexion in einer schriftlichen Projektarbeit
- Teilnahme am Abschlusskolloquium (4. Modul) und Präsentation des Praxisprojekts.

Die Reihe kann auch ohne das Abschlusskolloquium besucht werden; Sie erhalten dann eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung.

Das besondere  
**Angebot**

## Die Termine

Thema	Termin	Ort	Seminarnummer
<b>Reihe 2016/2017</b>			
<b>Modul 1</b> Grundlagen der Konfliktbearbeitung – Schwerpunkt Konfliktanalyse	31.10.2016–02.11.2016	Walsrode	2100-1610311
<b>Modul 2</b> Kernkompetenzen für die Einzelberatung	16.01.2017–19.01.2017	Walsrode	
<b>Modul 3</b> Zwischen Konfliktparteien und in Teams vermitteln	27.03.2017–30.03.2017	Walsrode	
<b>Modul 4</b> Abschlusskolloquium	Juni/Juli 2017	Hamburg	N.N.

## Freistellung und Kostenübernahme

Die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG, § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX, analog LPersVG und Regelungen für MAV ist im Einzelfall zu begründen und mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

## Fordern Sie den Spezialprospekt an bei:

ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH  
 Regionalvertretung Hamburg  
 Paula Klingemann | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg  
 Fon 040 2858-1194 | Fax 040 2858-1199  
 klingemann@hh.verdi-bub.de  
[www.verdi-bub.de/das-besondere-angebot](http://www.verdi-bub.de/das-besondere-angebot)

*„Ganz gleich, wann ein Konflikt erkannt wird, es ist nie zu spät, ihn zu bearbeiten. Die Methoden der betrieblichen Konfliktberatung sind für mich unverzichtbare Hilfsmittel in meiner Arbeit als Personalrat.“*

Ferdinand Badtke  
 Stellv. Personalratsvorsitzender, Kreisverwaltung Groß-Gerau



b+b | Zertifizierte Weiterbildung



## Interessenvertretung als Berufung

**Seminarreihe mit Universitätszertifikat**  
Qualifizierungsangebot für freigestellte Mitglieder, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebs- und Personalräten

Ein Kooperationsangebot von



## Interessenvertretung als Berufung – zertifizierte Weiterbildung für freigestellte Mitglieder, Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von Betriebs- und Personalräten

Es gehört zu den Aufgaben der Arbeitnehmervertretung, um Rechte und Pflichten zu verhandeln, zu ringen oder zu kämpfen. Gerade bei sich wandelnden Anforderungen durch Umstrukturierungen, hoch technisierte Verarbeitungsprozesse, Arbeitsverdichtung, Arbeitsverlagerung oder Fusionen ist Ihr Engagement gefragt.

Stellenabbau und globale Marktstrukturen erfordern verstärkt Krisen- und Managementkompetenz. Sie stehen als Mitglied der Interessenvertretung vor den Aufgaben:

- als kompetente/-r Ansprechpartner/-in für die Beschäftigten zur Verfügung zu stehen
- auf Augenhöhe mit dem Management zu verhandeln
- das eigene Gremium zu leiten und die Zusammenarbeit zu fördern
- und dabei selbst gesund und leistungsfähig zu bleiben.

Das Qualifizierungsangebot unterscheidet fünf wichtige Schlüsselkompetenzen:

- Rollenvielfalt und Rollenklarheit in der Funktion
- Gremien leiten und Teamarbeit fördern
- die Arbeit des Gremiums angemessen organisieren
- Veränderungsprozesse aktiv gestalten und begleiten
- professionell verhandeln.

Zu jedem Kompetenzbereich bieten wir ein Modul an.

### Der Nutzen

- Eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Qualifizierung für die Funktion als Vorsitzende/-r, Stellvertreter/-in bzw. Freigestellte/-r
- optimal aufeinander abgestimmte Module durch Kontinuität in der Seminarleitung
- intensives und nachhaltiges Lernen in kleinen Gruppen
- aussagekräftiger Nachweis des Veranstalters über die einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.

Zusätzlich können Sie die Qualifizierungsreihe mit einem Universitätszertifikat abschließen.

Das besondere  
**Angebot**

## Die Termine

Thema	Termin	Ort	Seminarnummer
<b>Kämpfer, Anwältin, Co-Manager</b> Rollenvielfalt und Rollenklarheit in der Funktion	16.03.2016 – 18.03.2016	Walsrode	IV-1603161
<b>Vom Gremium zum Team</b> Gremien leiten und Teamarbeit fördern	22.06.2016 – 24.06.2016	Berlin (Wannsee)	IV-1606221
<b>Mit System und Übersicht</b> Die Arbeit des Gremiums angemessen organisieren	12.10.2016 – 14.10.2016	Saalfeld	IV-1610121
<b>Wenn der Wind des Wandels weht ...</b> Veränderungsprozesse aktiv gestalten und begleiten	25.01.2017 – 27.01.2017	Berlin (Wannsee)	IV-1701251
<b>Strategie, Taktikerin, Pokerface ...?</b> Professionell verhandeln	10.05.2017 – 12.05.2017	Berlin (Wannsee)	IV-1705101

Die Qualifizierungsreihe ist nur als Paket buchbar.


## Freistellung und Kostenübernahme

Die Seminarreihe wird gemäß § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 BetrVG bzw. gemäß § 46 Abs. 6 BPersVG angeboten. Die Erforderlichkeit der Freistellung und Kostenübernahme ist im Einzelfall zu begründen und mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Es wird eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers benötigt.

## Fordern Sie den Spezialprospekt an bei:

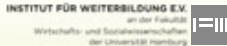
ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH  
Bundesweite Seminare und Tagungen | Köpenicker Str. 31 | 10179 Berlin  
Margit Hauck | Fon 030 263 9989-21 | Fax 030 263 9989-25  
hauck@bb.verdi-bub.de | www.verdi-bub.de/das-besondere-angebot

*„Die fünfteilige Modulreihe „Interessenvertretung als Berufung“ hat mir sehr viel Wissen und Fachkenntnisse über die Arbeit als Betriebsratsvorsitzende vermittelt. Die Teamerinnen haben es verstanden, den Stoff leicht verständlich und fundiert an uns weiterzugeben. Ich habe viel für mich persönlich dazu gelernt, bin selbstbewusst geworden und die Arbeit macht mir noch mehr Spaß. Der Universitätsabschluss war die Krönung des Ganzen, ich kann es jedem nur empfehlen.“*



Sabine Blauth  
Betriebsratsvorsitzende Kaufland Frankenthal

Ein Kooperationsangebot von:





b+b | Qualifizierungsangebot für Mitglieder in Aufsichtsräten



## Qualifiziert mit.bestimmen

**Seminarreihen mit Universitätszertifikat**  
Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Kapitalgesellschaften  
Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Banken und Versicherungen

Ein Kooperationsangebot von



**ver.di b+b**  
Bildung + Beratung  
Lebenslanges Lernen

Das besondere  
**Angebot**

## Qualifizierungsangebot für Mitglieder in Aufsichtsräten

Die Tätigkeit der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat verlangt neben einem überdurchschnittlichen persönlichen Engagement spezifische fachliche Kenntnisse hinsichtlich des Aufsichtsrats, seiner Aufgaben und Rechte sowie der wirtschaftlichen Belange des Unternehmens.

Die Seminarreihen

- Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Kapitalgesellschaften
- Grundlagen der Aufsichtsratsstätigkeit in Banken und Versicherungen

setzen sich in drei Modulen und einem Transferworkshop mit den vielfältigen Aspekten dieser Tätigkeit auseinander. Sie vermitteln das erforderliche Grundwissen für eine kompetente, verantwortungsvolle Aufsichtsratsstätigkeit.

Darin geht es um rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten der Arbeitnehmerbank, um Risikomanagement und Jahresabschlussanalyse, Organisation und Rolle des Aufsichtsrats und um den Praxistransfer.

Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist es, die Teilnehmenden umfassend in die Lage zu versetzen, die Aufsichtsratsstätigkeit effizient und erfolgreich auszuüben. Für den wichtigen Praxisbezug sorgen Praxisberichte und Beispiele erfolgreicher Aufsichtsratsarbeit.

## Der Nutzen

- Eine wissenschaftlich fundierte und gleichzeitig praxisorientierte Qualifizierung für die Funktion als Mitglied im Aufsichtsrat
- Optimal aufeinander abgestimmte Module durch Kontinuität in der Seminarleitung
- Intensives und nachhaltiges Lernen in kleinen Gruppen
- Detaillierter Nachweis des Veranstalters über die einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Teilnahme an dieser Qualifizierungsreihe wird durch ein Zertifikat des Instituts für Weiterbildung e.V. an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg bestätigt. Die Voraussetzung ist die Teilnahme an allen Modulen (bei Verhinderung der Teilnahme an einzelnen Modulen besteht die Möglichkeit der individuellen Nacharbeitung) sowie die Bearbeitung der Modul-Aufgaben.

## Die Termine

Thema	Termin/Ort	Seminarnummer		Ort
		Banken/Vers.	Kapitalges.	
<b>Modul A</b> Rechtliche Aspekte des Handelns von Aufsichtsräten der Arbeitnehmerbank	01.02.2016–03.02.2016	MB-1602011	MB-1602012	Hamburg
<b>Modul B</b> Risikomanagement und Jahresabschlussanalyse	25.04.2016–27.04.2016	MB-1604251	MB-1604252	Berlin
<b>Modul C</b> Organisation und Rolle des Aufsichtsrats	05.09.2016–07.09.2016	MB-1609051	MB-1609052	Berlin
<b>Modul D</b> Workshop Praxistransfer	30.01.2017–31.01.2017	MB-1701301	MB-1701302	Berlin

Die Qualifizierungsreihe ist nur als Paket buchbar.

## Kosten

Die Seminargebühr für die Qualifizierungsreihe (Module A–D) beträgt insgesamt 3.900,00 Euro (Kapitalgesellschaften) bzw. insgesamt 4.700,00 Euro (Banken und Versicherungen). Sie enthält die Kosten für Referentinnen/Referenten, Material, Raummieten, Technik und Organisation. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Die Seminarreihe ist ein Komplettangebot. Sie umfasst alle Module; eine Reduzierung um einzelne Module ist nicht möglich.

Die Teilnahmemöglichkeit für diese Seminarreihe für Aufsichtsratsmitglieder ergibt sich aus den Grundsätzen der Mitbestimmungsgesetze. Die Kostenerstattung richtet sich nach § 675 i.V.m. § 670 BGB.

## Fordern Sie den Spezialprospekt an bei:

ver.di Bildung + Beratung Gem. GmbH  
 Bundesweite Seminare und Tagungen  
 Catrin Krüger-Thiemann  
 Köpenicker Str. 31 | 10179 Berlin  
 Fon 030 263 9989-22 | Fax 030 263 9989-25  
 krueger-thiemann@bb.verdi-bub.de  
 www.verdi-bub.de/das-besondere-angebot

*„Die Seminare haben mir ein gehöriges Stück Sicherheit gegeben, zum Beispiel in rechtlichen Belangen und bei der Risikobeurteilung. Ich empfehle daher die Teilnahme auch denen, die schon länger in Aufsichtsräten aktiv sind.“*



**Ralf Neidhardt**  
 Betriebsratsvorsitzender, Hamburger Feuerkasse  
 Versicherungs-AG und Provinzial Versicherung

### **Betriebsverfassungsrecht: Auffrischung und Vertiefung für langjährige Betriebsratsmitglieder**

Auch Betriebsratswissen muss gelegentlich aufgefrischt werden. Für alle Betriebsratsmitglieder, deren Teilnahme an den Grundlagenseminaren bereits einige Zeit zurückliegt, bietet dieses Seminar eine ideale Gelegenheit, vorhandenes Wissen zu vertiefen.

Die aktuelle Rechtsprechung zu Mitbestimmungsfragen wird im Seminar ebenso erläutert wie praxisorientierte Handlungsoptionen in konkreten Mitbestimmungsfällen. Hierbei gehen wir teilnehmerorientiert auf die konkreten Wünsche zu Themenschwerpunkten ein.

Laut BAG-Rechtsprechung haben langjährige Betriebsratsmitglieder Anspruch auf Wiederholungsseminare zur Auffrischung und Vertiefung ihrer bisherigen Kenntnisse.

#### **Beispiele aus folgenden Themenfeldern wollen wir u.a. behandeln:**

- Grundsätze der Zusammenarbeit, Information der Interessenvertretung
- Mitbestimmung nach § 87 BetrVG (Persönlichkeitsrechte, Entgeltgleichheit, Betriebsvereinbarung, Verhandlung)
- Personelle Angelegenheiten (Personalplanung, Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Kündigung)
- Wirtschaftliche Angelegenheiten, betriebliche Veränderungen (Beschäftigungssicherung, Sozialplan, Interessenausgleich)
- Spezielle Beteiligungsfelder
- Durchsetzung von Betriebsratsrechten
- Geschäftsführung und wichtigste Aufgaben des Betriebsrats
- Exemplarisches aus der neueren Rechtsprechung

#### **Termin/Ort**

04.07.–08.07.2016  
Mosbach

#### **Sem.-Nr.**

1905-1607041

#### **Zielgruppe**

Betriebsratsmitglieder

#### **Referentinnen**

E. Martin, H. Moser

#### **Branche/Bereich**

alle

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

Besuch der BR-Grundseminare 2 und 3

#### **Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG

#### **Seminargebühr**

1.025,00 €

Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.

#### **Bemerkungen**

Mit Kinderbetreuung

**Betriebsratswahl: Damit alles stimmt**

Wahlvorstandsschulung



Die Betriebsratswahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Das Gelingen der Wahl ist von der genauen Einhaltung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie der Fristen abhängig. Unsere Schulung bereitet Wahlvorstandsmitglieder dabei detailliert auf ihre Aufgaben vor. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen Vorschriften aus dem Betriebsverfassungsgesetz und der Wahlordnung sowie Fragen der praktischen Umsetzung im Betrieb.

Nach einer mehrjährigen Wahlpause sollten sich auch „geübte“ Wahlvorstandsmitglieder mit den aktuellen Entscheidungen der Arbeitsgerichte sowie den Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes und der Wahlordnung erneut vertraut machen, um nicht fehlerhaft zu handeln.

Für Betriebe bis 50 (bzw. bis 100) wahlberechtigte Arbeitnehmer/-innen ist das vereinfachte Wahlverfahren anzuwenden, ab 101 wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in jedem Fall das normale Wahlverfahren. Wahlvorstände in Betrieben mit 51 bis 100 Wahlberechtigten können zwischen dem vereinfachten (verkürzten) und dem normalen Wahlverfahren wählen. Wenn Sie dazu das richtige Seminar suchen, beraten wir Sie gerne.

**[www.verdi-bub.de/brwahl](http://www.verdi-bub.de/brwahl)**



Hier finden Sie aktuelle Informationen, Hinweise und Tipps zur Betriebsratswahl, z.B. Wahlordnungen und Formulare zum Download, eine Rechtsprechungsübersicht sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen.

**Zielgruppe**

Wahlvorstandsmitglieder

**Freistellung**

§ 20 Abs. 3 BetrVG

**Bemerkung**

Wir bieten diese Wahlvorstandsschulungen (getrennt nach vereinfachtem oder nach normalem Wahlverfahren) auf Anfrage als Inhouse-Schulung an, gerne auch auf Englisch.

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit uns auf.

### Personalvertretungsrecht à la carte

„Ich hab’ da mal eine Frage zu ...“ – hier kann und soll sie gestellt werden! In diesem Seminar kann das bereits vorhandene Wissen in den selbst gewählten Schwerpunkten vertieft und erweitert werden. Sie bringen Ihre Fragen und Themen aus Ihrem dienstlichen Alltag mit, die dann gemeinsam bearbeitet werden. So können ganz eigene Schwerpunkte in der Weiterbildung gesetzt werden.

Dabei geht es um aktuelle Rechtsprechung zu Mitbestimmungsfragen und deren Bedeutung und Umsetzbarkeit im personalrätlichen Alltag. Wir erarbeiten praxisorientierte Handlungsoptionen in konkreten Mitbestimmungsfällen.

Vor dem Seminar erhalten Sie einen Fragebogen, der als „Wunschzettel“ dient. Das Seminarteam greift die genannten Themen auf. Eben Personalvertretungsrecht à la carte!

#### Aktuelle rechtliche Entwicklungen zu Themen wie:

- Arbeitsorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- personelle Mitbestimmung
- soziale Mitbestimmung
- wirtschaftliche Mitbestimmung

stehen im Mittelpunkt der Seminararbeit.

#### Termin/Ort

13.07.–15.07.2016  
Mosbach

#### Sem.-Nr.

1905-1607131

#### Zielgruppe

Personalratsmitglieder, deren Teilnahme an einer PR-Grundlagenschulung bereits einige Zeit zurückliegt

#### Referent/-in

U. Theilen, C. Walz

#### Freistellung

§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

#### Seminargebühr

730,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

#### Bemerkungen

Mit Kinderbetreuung

**Wer macht das Protokoll?**

Die ordnungsgemäße Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift dokumentiert die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung und deren Beschlüsse. Sie ist Arbeitsgrundlage für die Aktivitäten des Gremiums. Bei gerichtlichen Auseinandersetzungen dient sie als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung.

Im Seminar werden die rechtlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Sitzungsprotokoll behandelt. Die theoretischen Inhalte werden von praktischen Übungen begleitet; viele Tipps zur Aufnahme und Gestaltung eines Protokolls geben konkrete Hilfestellung.

**Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Ziel und Zweck eines Protokolls
- Rechtsvorschriften und Mindestanforderungen
- Protokollarten und deren Ausgestaltung
- Übungen zum Erkennen der wesentlichen Sitzungsinhalte
- Praktische Erstellung von Protokollen

**Termin/Ort**

**02.05.–04.05.2016**  
Mosbach  
O. Handel, E. Kösling

**26.10.–28.10.2016**  
Mosbach  
E. Kösling, H. Moser

**Sem.-Nr.**

**1905-1605021**

**1905-1610261**

**Zielgruppe**

Schriftführer/-innen und  
Vorsitzende des Betriebs-/  
Personalrats oder der JAV/  
MAV

**Branche/Bereich**

alle

**Teilnahme-  
voraussetzungen**

Besuch des BR-/PR-/  
JAV-Grundseminars

**Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für  
MAV

**Seminargebühr**

750,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

**Bemerkungen**

Mit Kinderbetreuung

## Erfolgreich kommunizieren

Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 1)

Ob im Gremium, am Arbeitsplatz, auf Versammlungen, in Besprechungen mit den Vertretern des Arbeitgebers: Täglich sind Betriebsratsmitglieder aufgefordert, erfolgreich zu kommunizieren. Konstruktive Zusammenarbeit erfordert nicht nur guten Willen, sondern auch soziale Kompetenz.

Die Probleme liegen meist im Detail: Gut zuhören, Missverständnissen vorbeugen, andere verstehen, eigene und fremde Körpersprache interpretieren, auf andere eingehen, ein gemeinsames Ergebnis finden, kritisieren und kritisiert werden – all diese Fähigkeiten werden immer wieder neu auf die Probe gestellt.

Im Seminar werden die Grundstrukturen der Kommunikation untersucht sowie die häufigsten Ursachen von Problemen und Störungen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Grundlagen der Kommunikation
- Kommunikation ohne Worte
- Wahrnehmen, zuhören und verstehen
- Interpretation und Wertung
- Schwierige Kommunikationssituationen meistern
- Konstruktiv kritisieren – Umgang mit Kritik
- Überzeugend argumentieren
- Eine kurze Rede halten

Zahlreiche praktische Übungen in stressfreier Atmosphäre (ohne Video).

### Termin/Ort

30.05.–03.06.2016  
Mosbach

### Sem.-Nr.

1905-1605301

### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder

### Referenten

C. Peters, R. Sieglin

### Branche/Bereich

alle

### Teilnahme- voraussetzungen

Besuch des BR-Grund-  
seminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG

### Seminargebühr

1.095,00 €

Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

### Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur  
nach vorheriger Kosten-  
übernahmeerklärung des  
Arbeitgebers möglich.

Mit Kinderbetreuung

**Erfolgreich verhandeln**

Kommunikationstraining für Betriebsräte (Teil 2)

In Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite trifft der Betriebsrat oft auf rhetorisch geschulte Führungskräfte, die ihre Positionen mit großer Konsequenz vertreten. Begibt sich der Betriebsrat auch auf diese Ebene, dann droht eine Eskalation, die nicht mehr zu konstruktiven Lösungen führt. Andererseits besteht die Gefahr, dass die Arbeitgeberseite sich weitgehend durchsetzt, wenn der Betriebsrat ihrer Vorgehensweise zu wenig entgegenzusetzen kann.

In dem praxisorientierten Seminar wird ein Verhandlungsmodell vorgestellt, das es dem Betriebsrat ermöglicht, klar und konsequent in der Sache zu sein und dennoch ohne verhärtende Positionskämpfe auszukommen. Voraussetzungen dafür sind vor allem eine gute Vorbereitung, die Einbeziehung aller unterstützenden Faktoren und ein Umgang mit dem Verhandlungspartner, der unfairen Taktiken entgegenwirkt. Das Ziel ist ein fairer Interessenausgleich trotz unterschiedlicher Interessen.

**Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Systematische Vorbereitung: Alle beteiligten Seiten und Aspekte mit einbeziehen
- Vorbedingungen und „Sachzwänge“ der Gegenseite überprüfen
- Stärken und Schwächen beider Seiten untersuchen
- Probleme und Interessen thematisieren statt starrer Positionen
- Verschiedene Lösungsmöglichkeiten entwickeln
- Umgang mit unfairen Methoden und mit Konfliktverhärtung
- Trennung der persönlichen und der Sachebene – Umgang mit Emotionen
- Ergebnisorientiert verhandeln: Die Bedeutung von Verhandlungszielen

Verhandlungstraining anhand konkreter Fallbeispiele (ohne Video).

**Termin/Ort**

04.10.–07.10.2016  
Mosbach

**Sem.-Nr.**

1905-1610041

**Zielgruppe**

Betriebsratsmitglieder

**Referenten**

C. Peters, R. Sieglin

**Branche/Bereich**

alle

**Teilnahmevoraussetzungen**

Besuch der BR-Grundseminare 1 bis 3, vorheriger Besuch des Seminars „Erfolgreich kommunizieren“ empfohlen

**Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG

**Seminargebühr**

960,00 €  
Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte, s. Seite 54.

**Bemerkungen**

Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers möglich.

Mit Kinderbetreuung



### Konflikt und Verhandlung = Bauchgrummeln?

So stärke ich mich als Interessenvertreterin

Verhandlungen, Auseinandersetzungen bis hin zu Konflikten sind engagierten Arbeitnehmervertreterinnen nicht fremd. Ein neuer „Mind-Body-Ansatz“ ermöglicht ein besseres Verständnis von Konflikten und Verhandlungen: Er zeigt die Verbindung zwischen körperlichen und emotionalen Reaktionen und wie diese für das eigene Handeln genutzt werden kann.

Konflikte und Verhandlungen sind Stress und wirken sich somit auf die Psyche und den Körper aus. Doch was kann jede Einzelne machen, um damit besser umzugehen? Welche Muster habe ich in Konflikt- und Verhandlungssituationen? Wie unterbreche ich diese Muster? Wie kann ich durch Wahrnehmung meines eigenen Körpers und leicht umzusetzende Tipps eine Verhandlung besser steuern? Und was mache ich eigentlich, wenn ich mit einem Konfliktpartner verhandeln muss?

Ziel des Seminars ist es, theoretische Ansätze kennenzulernen und zu erfahren, wie die eigenen ungewollten Muster verändert werden können. Eigene Körperreaktionen, Körpersprache und Mimik werden angeschaut und dabei neue Querverbindungen geschaffen, die die Umsetzung von neuen Vorhaben erleichtern. Mit leicht umzusetzenden Techniken wird Neues für den eigenen Alltag erarbeitet, um in Konfliktsituationen besser agieren und reagieren und in Verhandlungssituationen besser verhandeln zu können und dabei eines nie zu verlieren – sich selbst.

#### Termin/Ort

19.04.–20.04.2016  
Stuttgart-Degerloch

#### Sem.-Nr.

1905-1604191

#### Zielgruppe

Weibliche Betriebs-/  
Personalratsmitglieder

#### Referentinnen

M. Rukavina, S. Rukavina

#### Branche/Bereich

alle

#### Teilnahme- voraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grund-  
seminars

#### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

#### Seminargebühr

550,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

#### Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur  
nach vorheriger Kosten-  
übernahmemeerkklärung des  
Arbeitgebers/der Dienst-  
stelle möglich.

Ohne Übernachtung

## Gezielt und effektiv

Kurzmoderation in der Arbeit des Betriebs- bzw. Personalrats

Das Seminar vermittelt Betriebs- und Personalratsmitgliedern, die Versammlungen, Sitzungen oder Ausschüsse leiten, Kenntnisse zum Thema Kurzmoderation. Während des Seminars werden diese Kenntnisse in praxisbezogenen Übungen angewendet.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Anforderungen an die Interessenvertretung
- Zielorientierte und motivierende Diskussion und Meinungsfindung
- Kurzmoderation als Methode
- Aufgaben und Arbeitsweise der Moderatoren/Moderatorinnen
- Visualisierungstechniken in der Kurzmoderation
- Praktische Übungen zu typischen Anwendungssituationen

### Termin/Ort

21.06.–22.06.2016  
Stuttgart-Degerloch

### Sem.-Nr.

1905-1606211

### Zielgruppe

Vorsitzende und stellv. Vorsitzende von Betriebs-/ Personalräten

### Referentin

L. von Droste

### Branche/Bereich

alle

### Teilnahme- voraussetzungen

Empfehlung: Besuch des BR-/PR-Grundseminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

### Seminargebühr

550,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

### Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur  
nach vorheriger Kosten-  
übernahmeerklärung  
des Arbeitgebers/der  
Dienststelle möglich.

Ohne Übernachtung

## Beamtenrecht in Baden-Württemberg

Beamtenrechtliche Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats

Baden-Württemberg hat ein eigenes Beamtenrecht, das für Landes- und Kommunal-beamtinnen und -beamte gilt. Mit Ausnahme weniger Regelungen des Statusrechts unterscheidet es sich wesentlich vom Beamtenrecht des Bundes und dem der anderen Bundesländer.

Wichtige beamtenrechtliche Entscheidungen, beispielsweise über die Berücksichtigung von Erfahrung bei der Besoldung oder zu laufbahnrechtlichen Aufstiegen, werden dezentral in den Dienststellen getroffen. Um eine effektive Interessenvertretung vor Ort zu gewährleisten, muss der Personalrat mindestens über Grundkenntnisse des Beamtenrechts (Status-, Laufbahn-, Besoldungs-, Versorgungs-, Beihilferecht ...) verfügen.

Im Seminar werden die beamtenrechtlichen Grundlagen für die Personalratsarbeit sowie die Handlungsmöglichkeiten der Personalräte vermittelt.

### Termin/Ort

28.09.–30.09.2016  
Mosbach

### Sem.-Nr.

1905-1609281

### Zielgruppe

Personalratsmitglieder in Dienststellen des Landes oder einer Kommune

### Referenten

M. Kling, T. Neinhardt

### Teilnahme- voraussetzungen

Besuch des PR-Grund-  
seminars

### Freistellung

§ 44 Abs. 1 LPVG BW

### Seminargebühr

560,00 €

Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

### Bemerkungen

Mit Kinderbetreuung

**Teilzeit- und Befristungsgesetz**

Rechtliche Grundlagen für Betriebs- und Personalräte

Viele Menschen arbeiten in Teilzeit. Teilzeitarbeitsverhältnisse erlauben es, private Verpflichtungen und Erwerbsarbeit miteinander zu verbinden. Gleichzeitig gibt es Strategien der Arbeitgeber, Vollzeit Arbeitsplätze abzubauen und durch Teilzeitarbeitsplätze zu ersetzen. Immer mehr Teilzeitarbeitsverhältnisse sind prekäre Beschäftigungsverhältnisse, da die Beschäftigten von dem Verdienst allein nicht leben können. Zudem werden neue oder auf bisherige Arbeitsverhältnisse folgende Verträge verstärkt befristet abgeschlossen.

Für Teilzeitarbeit und auch für die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz die Rechtsgrundlage. Das Gesetz wird im Seminar ausführlich dargestellt. Erläutert werden aber auch Strategien und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung, um prekäre Beschäftigung im Betrieb zu verhindern.

**Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Rechtliche Grundlagen zur Teilzeitarbeit und Befristung aus Gesetz und Tarifverträgen (beispielhaft)
- Formen und Zulässigkeit von Teilzeitarbeit und Befristung
- Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung bei Teilzeit und Befristung von Arbeitsverhältnissen
- Aktuelle Rechtsprechung zur Teilzeitarbeit und Befristung von Arbeitsverträgen (EuGH und Arbeitsgerichte)
- Berücksichtigung von Teilzeitarbeit und Befristung beim Abschluss von Betriebs-/Dienstvereinbarungen

**Termin/Ort**

10.02. – 11.02.2016  
Stuttgart-Degerloch

**Sem.-Nr.**

1905-1602101

**Zielgruppe**

Betriebs-/Personalrats-  
mitglieder

**Referentin**

E. Martin

**Branche/Bereich**

alle

**Teilnahme-  
voraussetzungen**

Besuch des BR-/PR-Grund-  
seminars

**Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

**Seminargebühr**

520,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

**Bemerkungen**

Ohne Übernachtung

## Leiharbeit und Werkverträge: Handlungsmöglichkeiten des Betriebs- bzw. Personalrats

Der Umfang der Leiharbeit in den Betrieben und Dienststellen steigt von Jahr zu Jahr. Aufgrund der arbeitgeberfreundlichen rechtlichen Rahmenbedingungen verdienen Leiharbeiter/-innen deutlich weniger, und rechtliche Schutzbestimmungen werden faktisch umgangen. Um die leicht verschärften Bedingungen des veränderten AÜG zu umgehen, setzen Arbeitgeber auf (Schein-)Werkverträge.

In dem Seminar werden die rechtlichen Vorschriften dargestellt und die möglichen Handlungsoptionen der gesetzlichen Interessenvertretung erörtert.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Definitionen und Unterschiede in der Arbeitnehmerüberlassung am Beispiel von Leiharbeit und Werkverträgen
- Zuständigkeit der gesetzlichen Interessenvertretung
- Umgang mit Spannungen im Betrieb zwischen der Stamm- und der Randbelegschaft
- Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- Tarifvertragliche Regelungen (z.B. MTV Zeitarbeit)
- Gesetzliche Vorgaben (AÜG, SGB III, EU-Richtlinie 2008/104/EG)
- Aktuelle Rechtsprechung

**Termin/Ort**  
17.11.–18.11.2016  
Stuttgart-Degerloch

**Sem.-Nr.**  
1905-1611171

**Zielgruppe**  
Betriebs-/Personalrats-  
mitglieder

**Referent**  
E. Bartl

**Teilnahme-  
voraussetzungen**  
Besuch des BR-/PR-Grund-  
seminars

**Freistellung**  
§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

**Seminargebühr**  
550,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

**Bemerkungen**  
Ohne Übernachtung

*„ver.di b+b-Seminare sind toll, weil man von der Erfahrung und dem Wissen der Referentinnen und Referenten aus der Praxis viel mehr als nur den reinen Seminarinhalt lernen kann!“*

Sandra Boss-Catanzaro  
Betriebsratsmitglied, Allianz Deutschland AG



## Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen im Arbeitsrecht – intensiv

Praktische Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit

Das kollektive und individuelle Arbeitsrecht wird durch die Rechtsprechung laufend interpretiert und ausgestaltet. Dies hat zum Teil erhebliche Konsequenzen für die praktische Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung. Auch Gesetzesänderungen können die Arbeit erheblich beeinflussen. Deshalb ist es für Mitglieder der Interessenvertretung wichtig, über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu sein.

Dieses Seminar stellt in kompakter Form die aktuelle Rechtsprechung und (mögliche) Gesetzesänderungen dar, unter Einbeziehung der konkreten betrieblichen Problemstellung der Teilnehmenden.

### Vermittelt wird ein Überblick über aktuelle Gesetzesänderungen und Rechtsprechung u.a. zu den Themen:

- Arbeitsvertrag
- Befristung
- Arbeitszeit
- Kündigungsschutz
- Urlaub

Die einzelnen individual- und kollektivrechtlichen Themen werden anhand der aktuellen Rechtsprechung und erfolgter Gesetzesänderungen kurzfristig festgelegt.

### Termin/Ort

11.11.2016  
Stuttgart-Degerloch

### Sem.-Nr.

1905-1611111

### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV/Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

### Referent

U. Melzer

### Branche/Bereich

alle

### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für MAV,  
§ 96 Abs. 4 SGB IX

### Seminargebühr

290,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

### **Aktuelle Gesetzesänderung: Flexiblere Elternzeit gestalten nach dem neuen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz**

Der Bundesrat hat im November 2014 das Gesetz zur Einführung des Elterngelds Plus und zur Flexibilisierung der Elternzeit gebilligt. Ziel des Gesetzes ist es, Eltern zukünftig noch besser in ihren Vorstellungen einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

In Fragen der Elternzeit sind Betriebs- bzw. Personalräte für die Beschäftigten häufig die ersten Ansprechpartner. Die Interessenvertreter/-innen sind hier mit ihrer Beratungskompetenz gefragt, aber auch als Gestalter betrieblicher Regelungen gefordert. Dies gilt auch für die betriebliche Umsetzung der neuen Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes.

Das Seminar bietet Ihnen Informationen zu den Neuerungen des Gesetzes, aber auch einen Überblick zu den rechtlichen Voraussetzungen wie etwa zu Beginn und Ende der Elternzeit sowie den Rechten und Pflichten der Beschäftigten im Rahmen der Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das einschlägige rechtliche Instrumentarium sowie die aktuelle Rechtsprechung zur Elternzeit werden dargestellt.

#### **Die Seminarinhalte in Stichworten:**

- Das neue Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) im Überblick: Elternzeit und Elterngeld Plus
- Rechtliche Möglichkeiten der Aufteilung von Elternzeit
- Teilzeit und Kündigungsschutz in der Elternzeit
- Ideen für familienfreundliche Arbeitszeitmodelle auf der Grundlage des neuen BEEG
- Beteiligungsrechte der Interessenvertretung bei der Umsetzung des BEEG
- Aktuelle Rechtsprechung zur Elternzeit und Teilzeitarbeit

#### **Termin/Ort**

28.04.2016  
Stuttgart-Degerloch

#### **Sem.-Nr.**

1905-1604281

#### **Zielgruppe**

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der JAV

#### **Referentinnen**

I. Kräutl, S. Weegmann

#### **Branche/Bereich**

alle

#### **Teilnahmevoraussetzungen**

Besuch des BR-/PR-/JAV-Grundseminars

#### **Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

#### **Seminargebühr**

290,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

## Das Familienpflegezeitgesetz

Vereinbarkeit von Beruf und Pflege betrieblich regeln

Gegenwärtig sind über zweieinhalb Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, von denen etwa zwei Drittel von Familienmitgliedern in häuslicher Pflege betreut werden. Darunter immer mehr Berufstätige, die oft mit Vereinbarkeitsproblemen zwischen ihren beruflichen Verpflichtungen und den Pflegeanforderungen zu kämpfen haben.

Die unzureichenden Regelungen des Pflegezeitgesetzes wurden durch das „Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ (kurz: Familienpflegezeitgesetz) ergänzt und teilweise verbessert. Beschäftigte können sich für die häusliche Pflege von Angehörigen von der Arbeit freistellen lassen und die Arbeitszeit nachholen. Das „Vorfinanzieren“ des Arbeitsentgelts können sich die Arbeitgeber teilweise staatlich mitfinanzieren lassen.

Wie der Rechtsanspruch auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnausgleich über betriebliche Regelungen durchsetzbar ist, klären wir in diesem Seminar. Darüber hinaus werden ergänzende betriebliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege dargestellt.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Familienpflegezeitgesetz: Die wichtigsten Regelungen
- Voraussetzungen der Familienpflegezeit
- Häusliche Pflege; was sind „nahe Angehörige“ im Sinne des Gesetzes?
- Freistellungsansprüche für Arbeitnehmer/-innen, Aufstockungsmöglichkeiten des Arbeitsentgelts
- Abschluss einer Familienpflegezeitvereinbarung, Verlängerung, vorzeitige Beendigung
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Ergänzende betriebliche Regelungsmöglichkeiten zum Thema „Vereinbarkeit Beruf – Pflege“ (Kurzüberblick)

### Termin/Ort

25.10.2016  
Stuttgart-Degerloch

### Sem.-Nr.

1905-1610251

### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

### Referentinnen

I. Kräutl, S. Weegmann

### Branche/Bereich

alle

### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für MAV,  
§ 96 Abs. 4 SGB IX

### Seminargebühr

290,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.



### Betriebs- und Personalräte im Arbeitskampf – tarifpolitische Fragen und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung während eines Arbeitskampfs

Tarifverhandlungen gehören zum Alltagsgeschäft der Gewerkschaften und beeinflussen auch die Arbeit von Interessenvertretungen. Wie ist die Stellung des Betriebs-/Personalrats, wenn in Tarifverhandlungen durch Arbeitskampfmaßnahmen Druck gemacht werden soll?

Das Seminar befasst sich ausführlich mit allen Fragen, die im Zusammenhang mit Tarifrunden, Warnstreik und Streik entstehen können.

#### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Funktionsfähigkeit und Tätigkeit des Betriebs-/Personalrats im Arbeitskampf
- Friedenspflicht des Arbeitgebers und der Interessenvertretung gemäß § 74 Abs. 2 BetrVG, § 66 BPersVG (analog LPersVG)
- Zugangsrecht der Gewerkschaft vor und während des Arbeitskampfs
- Die Mitbestimmung der Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten während des Arbeitskampfs
- Die Mitbestimmung der Interessenvertretung in sozialen Angelegenheiten während des Arbeitskampfs: Arbeitszeitfragen, Überstunden, Kurzarbeit
- Abmahnung und Kündigung wegen Teilnahme an Arbeitskämpfen und Warnstreiks

#### Termin/Ort

10.03.2016  
Stuttgart-Degerloch

#### Sem.-Nr.

1905-1603101

#### Zielgruppe

Betriebs-/Personalrats-  
mitglieder

#### Referent

E. Bartl

#### Branche/Bereich

alle

#### Teilnahme- voraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grund-  
seminars

#### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

#### Seminargebühr

290,00 €

Die Tagesverpflegung ist in  
der Seminargebühr bereits  
enthalten.

## TVöD-Grundlagen: Einführung und Überblick

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist die wichtigste Rechtsquelle für die Arbeitsverhältnisse bei Bund, Gemeinden und weiteren TVöD-Anwendern. Eine Reihe von tariflichen Öffnungsklauseln erfordern umfangreiche Gestaltungs- und Überwachungsaufgaben für Personal- und Betriebsräte. Das setzt die gründliche Kenntnis dieses Tarifvertrags voraus.

Das Seminar bietet Ihnen neben einem allgemeinen Überblick eine umfassende und fundierte Erläuterung und Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundbegriffen des TVöD in seinem Allgemeinen Teil. Dabei werden alle Themenbereiche bearbeitet.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Stellung des TVöD im Rechtssystem
- Überblick über den Aufbau und die Inhalte des Tarifvertrags
- Darstellung der Regelungen aus den Abschnitten des TVöD
- Aktuelle Rechtsprechung zum TVöD und Praxisfälle
- Umsetzung tariflicher Regelungen im Betrieb/in der Dienststelle

Hinweis: Für Vertiefungen – z.B. zu den Themen Arbeitszeit und leistungsorientierte Bezahlung – verweisen wir auf die entsprechenden Aufbau- und Spezialangebote.

### Termin/Ort

10.10. – 14.10.2016  
Mosbach

### Sem.-Nr.

1905-1610101

### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder

### Referent/-in

B. Neubauer, C. Walz

### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grundseminars

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

### Seminargebühr

875,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

### Bemerkungen

Regelungen im Krankenhaus- und Pflegebereich werden nicht behandelt.

Mit Kinderbetreuung

### TV-L-/TV-H-Aufbau: Eingruppierungsrecht Länder

Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-L und TV-Hessen

Für die Tarifwerke des TV-Länder und des TV-Hessen gelten nach jeweils langjährigen Verhandlungen mit den Arbeitgebern nun Entgeltordnungen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Grundsätze der Eingruppierung in die Entgeltgruppen in die §§ 12, 13 TV-Länder bzw. TV-Hessen aufgenommen.

Als Betriebs- bzw. Personalratsmitglied bestimmen Sie bei der Einstellung und Eingruppierung mit. Ihnen obliegt die Aufgabe, Ein- und Höhergruppierungen auf ihre tarifliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

Das Seminar „Eingruppierungsrecht“ vermittelt Grundkenntnisse über die Eingruppierung, über Aufbau und Systematik der Entgeltordnung und den Grundsatz der Tarifautomatik. Die Teilnehmenden gehen mit Tätigkeitsmerkmalen und Arbeitsvorgängen um. Sie verstehen spezielle Eingruppierungsfragen und lernen, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Erläutert werden Aufbau und Struktur sowie Stufenverläufe der Entgelttabellen im TV-L/TV-H. Themen sind außerdem die in diesem Zusammenhang bestehenden Beteiligungsrechte des Betriebs- bzw. Personalrats.

#### Termin/Ort

13.06.–17.06.2016  
Mosbach

#### Sem.-Nr.

1905-1606131

#### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder

#### Referent/-in

B. Neubauer, C. Walz

#### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-Grundseminars

#### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW

#### Seminargebühr

875,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 54.

#### Bemerkungen

Regelungen im Krankenhaus- und Pflegebereich werden nicht behandelt.

Mit Kinderbetreuung

*„Alle sagten immer, das geht nicht ... und dann kam jemand, der wusste das nicht und hat es dann gemacht. Dieser Jemand war meistens vorher auf einem Seminar.“*

Andreas Heymann  
Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen, ver.di-Bezirk Frankfurt am Main



## Betriebliches Eingliederungsmanagement

BEM 1: Kurzeinführung, rechtliche Grundlagen und betriebliche Regelungsbedarfe

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt, so hat der Arbeitgeber mit ihnen und der gesetzlichen Interessenvertretung zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann. Das im SGB IX vorgeschriebene Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) soll zur Gesundung beitragen und mithilfe von Integrations-, Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen einer drohenden Kündigung vorbeugen.

Die gesetzliche Interessenvertretung ist gefordert, die betriebliche Umsetzung der Vorschrift so mitzugestalten, dass Gesundheit und Arbeitsfähigkeit tatsächlich gefördert werden, anstatt Betroffene durch Krankenrückkehrgespräche im alten Stil auszugrenzen.

Das Einführungsseminar bietet grundlegende Informationen zu den Vorschriften und arbeitsrechtlichen Folgen. Es gibt erste Hinweise zur betrieblichen Umsetzung und zur Entwicklung betrieblicher Regelungen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- BEM: Ziele, Verfahren, Chancen und Risiken
- Krankheits- und Kündigungsprävention, personenbedingte Kündigung
- Klärungsverfahren nach § 84 Abs. 2 SGB IX: Pflichten des Arbeitgebers, Beteiligungsrechte, Wiedereingliederung
- Präventionspflicht des Arbeitgebers, Förderungsmöglichkeiten des Integrationsamts u.Ä., Zusammenarbeit mit Servicestellen
- Mögliche Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Datenschutz

### Termin/Ort

01.03.–02.03.2016  
Stuttgart-Degerloch

### Sem.-Nr.

1905-1603011

### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

### Referentin

E. Martin

### Branche/Bereich

alle

### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für MAV,  
§ 96 Abs. 4 SGB IX

### Seminargebühr

520,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

### Bemerkungen

Ohne Übernachtung

### Wenn nichts mehr geht: Burn-out

Burn-out-Problematik im Betrieb erkennen und eindämmen

Ausgebrannt, ausgepowert, müde und antriebslos – so fühlen sich längst nicht mehr nur Manager. Mittlerweile trifft es Beschäftigte aller betrieblichen Hierarchiegruppen und vornehmlich Kolleginnen und Kollegen, die sich in besonderem Maße engagieren, wie z.B. Interessenvertreter/-innen. Ständige Umorganisationen, Angst vor Arbeitsplatzverlust, überzogener Leistungs- und Termindruck, permanenter Stress und Überforderung zehren dauerhaft an den Kräften und schwächen die Ressourcen zur Stressbewältigung.

Dieses Seminar unterstützt Sie dabei, Burn-out-Risiken und -Symptome im Betrieb zu erkennen, auf präventive Maßnahmen hinzuwirken und Betroffenen bei der betrieblichen Bewältigung zu helfen.

#### Im Seminar werden folgende Fragen bearbeitet:

- Was ist Burn-out?
- Wodurch entsteht Burn-out? Betriebliche, persönliche und verhaltensbedingte Risikofaktoren
- Welche Folgen hat Burn-out für die Betroffenen und den Betrieb?
- Was kann der Betrieb und was können die Beschäftigten tun, um Burn-out vorzubeugen? Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Wie kann die Interessenvertretung Betroffene unterstützen? Gefährdete, Akutfälle, Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Wie kann durch Aufklärung im Betrieb vorgebeugt werden?
- Welche Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten (Betriebs-/Dienstvereinbarung) kann die Interessenvertretung nutzen?

#### Termin/Ort

07.04.–08.04.2016  
Stuttgart-Degerloch

#### Sem.-Nr.

1905-1604071

#### Zielgruppe

Betriebs-/Personalratsmitglieder, Mitglieder der Schwerbehinderten-/Mitarbeitervertretung

#### Referentin

K. Probst

#### Branche/Bereich

alle

#### Teilnahmevoraussetzungen

Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

#### Freistellung

§ 37 Abs. 6 BetrVG,  
§ 46 Abs. 6 BPersVG,  
§ 44 Abs. 1 LPVG BW,  
analog Regelungen für MAV,  
§ 96 Abs. 4 SGB IX

#### Seminargebühr

520,00 €  
Hinzu kommen die  
Kosten der Tagungsstätte,  
s. Seite 55.

#### Bemerkungen

Eine Teilnahme ist nur  
nach vorheriger Kosten-  
übernahmeerklärung  
des Arbeitgebers/der  
Dienststelle möglich.

Ohne Übernachtung

**Compliance, Verhaltensregeln und Ethikrichtlinien**

Handlungsmöglichkeiten und Gestaltungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Compliance kann als „Regeltreue“ übersetzt werden und ist in der betriebswirtschaftlichen Fachsprache der Begriff für die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien. Die praktische Umsetzung – unternehmensweit Verhaltensstandards in Arbeitsverträgen, Richtlinien, Zielvereinbarungen zu implementieren – hängt wesentlich von der langfristigen Verankerung der Compliance in der Unternehmenskultur und der aktiven Beteiligung, Mitbestimmung und letztlich Akzeptanz aller Beteiligten ab. Grundlage und Bedingung für die praktische Umsetzung und Akzeptanz sind ausreichende Informationen und das Wissen um die Zusammenhänge.

Bei der Einführung von Verhaltensregeln haben Betriebs- und Personalräte Mitbestimmungsrechte. Von Compliancestrategien oder Ethikrichtlinien/Verhaltensregelungen betroffen sind oft auch die Bereiche Datenschutz sowie Leistungs- und Verhaltenskontrolle. Hier gilt es, die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte zu nutzen. Wie die Interessenvertretung gestaltend eingreifen kann, wird im Seminar erörtert.

**Folgende Themen werden im Seminar behandelt:**

- Begriffsklärungen: Compliance, Ethikrichtlinien, Verhaltensregelungen usw.
- Gesetzliche Grundlagen und Anforderungen – nationale und internationale Vorgaben
- Betriebliche Regelungsbereiche: Beispiele, betriebliche Einführung und Organisation
- Vor- und Nachteile für die Belegschaft und arbeitsrechtliche Schutzvorschriften
- Arbeitsrechtliche Folgen von Nichteinhaltung der Regelungen für die Beschäftigten
- Mitbestimmung des Betriebsrats bei der Einführung und betrieblichen Umsetzung von Verhaltens- und Ethikrichtlinien sowie bei Compliance

**Termin/Ort**

13.10.2016  
Stuttgart-Degerloch

**Sem.-Nr.**

1905-1610131

**Zielgruppe**

Betriebsratsmitglieder

**Referenten**

M. Finster, A. Luplow

**Branche/Bereich**

alle

**Teilnahmevoraussetzungen**

Besuch des BR-Grundseminars

**Freistellung**

§ 37 Abs. 6 BetrVG

**Seminargebühr**

290,00 €

Die Tagesverpflegung ist in der Seminargebühr bereits enthalten.

Ergänzend zu den Angeboten in diesem Programm bieten wir Ihnen weiterführende Seminare als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen. Diese Seminare greifen aktuelle Themen und Entwicklungen auf und richten sich an alle Zielgruppen oder an Interessenvertretungen aus bestimmten Betrieben oder Branchen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit einer separaten Ausschreibung bzw. aktuell auf unserer Homepage: [www.verdi-bub.de](http://www.verdi-bub.de).

### **Bildungsplanung mit System**

Wir definieren gemeinsam mit Ihnen die Aufgaben und Ziele Ihres Gremiums. Wir prüfen, inwieweit die dafür nötigen Kenntnisse bereits vorhanden sind. Auf Basis des Informationsbedarfs planen wir nun eine gezielte Weiterbildung – mit Inhalten, die betriebliche Rahmenbedingungen selbstverständlich genauso berücksichtigen wie rechtliche Vorschriften.

Vereinbaren Sie einen Kontakttermin mit uns; wir kommen gerne auch direkt zu Ihnen in die Sitzung.

### **Maßgeschneiderte Seminare**

Wir entwickeln für Sie spezielle Seminare, die genau auf aktuelle Fragestellungen im Unternehmen und in Ihrer Interessenvertretung zugeschnitten sind und auf Wunsch als Inhouse-Seminare durchgeführt werden:

- wenn spezielle betriebsspezifische Probleme bestehen
- wenn aus aktuellem Anlass ein kurzfristiger Weiterbildungsbedarf entsteht
- wenn Sie die Zusammenarbeit im Gremium verbessern möchten.



### **Unser Tipp: Gewerkschaftspolitische Seminare**

Der ver.di-Bezirk Stuttgart bietet für Mitglieder gewerkschaftspolitische Seminare im ver.di-MitMachProgramm an, das im Januar 2016 erscheint.

Bitte wenden Sie sich an:  
ver.di-Bezirk Stuttgart, Abt. Bildung  
[bz.stuttgart@verdi.de](mailto:bz.stuttgart@verdi.de)

Oder im Internet [www.stuttgart.verdi.de](http://www.stuttgart.verdi.de)

### **Individuelles Training für Vorsitzende und Gremien**

Sie wollen Ihre Arbeit effektiver gestalten? Sie wollen Konflikte klären? Sie wollen ein starkes Team formen? Ein Einzelcoaching für Sie als Vorsitzende/-n oder Stellvertreter/-in ist dabei möglicherweise genauso sinnvoll wie ein Workshop mit dem gesamten Gremium. In jedem Fall erhalten Sie nicht nur Denkanstöße und Anregungen für gezielte Veränderungen, sondern auch Unterstützung bei der schrittweisen Umsetzung. Denn da Entwicklungsprozesse ihre Zeit benötigen und häufig nicht reibungslos verlaufen, begleiten wir Sie auch über einen längeren Zeitraum und beraten Sie bei auftretenden Schwierigkeiten.

### **Mit unserer Beratung zum passenden Seminar**

Sie möchten wissen, welches Seminar das richtige für Sie ist? Wir beraten Sie individuell, sorgfältig und gezielt, klären mit Ihnen spezifische Anforderungen und unterbreiten Ihnen ein Angebot. Rufen Sie uns einfach an: Fon 0711 1664-232.

### **Melden Sie sich bei uns an**

Da einige Seminare erfahrungsgemäß schnell ausgebucht sind und die Teilnehmer(innen)zahl begrenzt ist, melden Sie sich am besten frühzeitig an. Bitte benutzen Sie dazu das Formular auf Seite 61. Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, bekommen Sie von uns eine Anmeldebestätigung mit einem Themenplan. Die Reservierung erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen. Sollten die Anmeldungen die festgelegte Teilnehmer(innen)zahl überschreiten, wird eine Warteliste angelegt. Wenn Sie nur noch einen Platz auf der Warteliste erhalten haben oder wenn ein Platz in einem Seminar frei wird, informieren wir Sie umgehend.

### **Wir reservieren Hotels und Tagungsstätten**

Die Reservierung am Standort des Seminars übernehmen wir für alle Teilnehmer/-innen (siehe Teilnahmebedingungen). Da wir die Häuser mehrfach im Jahr belegen, erhalten wir günstige Pauschalen, die wir gerne an Sie weitergeben. Den vereinbarten Gesamtpreis rechnet die Tagungsstätte direkt mit Ihnen bzw. mit Ihrem Arbeitgeber ab.

### **Ihre Einladung und Rechnung**

Vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung mit Anreisebeschreibung und weiteren Informationen zum Seminar sowie die Rechnung über die Seminargebühr. Bitte leiten Sie die Rechnung an die zuständige Stelle Ihres Betriebs oder Ihrer Dienststelle weiter, damit die Zahlung noch vor dem Seminartermin erfolgen kann (siehe Teilnahmebedingungen). Vom Hotel bzw. von der Tagungsstätte erhalten Sie eine weitere Rechnung über die Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

### **Wenn Sie stornieren müssen**

Sollten Sie gezwungen sein, eine Seminarbuchung zu stornieren, muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Hinweise zu den Stornofristen und -kosten finden Sie in unseren Teilnahmebedingungen auf Seite 62. Bitte denken Sie in jedem Fall daran, Ihre Hotelbuchung ebenfalls zu stornieren, da Ihnen das Hotel andernfalls die Kosten in Rechnung stellt.

### **Wenn wir absagen müssen**

Sollten wir aus wichtigen Gründen ein Seminar absagen müssen, teilen wir Ihnen dies umgehend mit. Wir bemühen uns schnellstmöglich um einen Ersatztermin. Sollten Sie diesen nicht wahrnehmen können, erhalten Sie die bereits gezahlte Seminargebühr selbstverständlich in voller Höhe zurück.







### **Tobias Abt**

Student der Geschichte und Medienkulturwissenschaften an der Universität zu Köln, Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung, Berufsschulteamer im DGB-Bezirk Köln-Bonn sowie Berufsschultrainer für den DGB Bund (bundesweit).



### **Ewald Bartl**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung, gerichtliche Vertretung und Schulung von Arbeitnehmern, Betriebs- und Personalräten sowie Gewerkschaften. Schwerpunkte: Betriebsverfassungsrecht, Personalvertretungsrecht, Koalitionsrecht, individuelles Arbeitsrecht.



### **Liane von Droste**

Journalistin, Buchautorin und Dozentin, Inhaberin der Agentur „Liane von Droste Medienservice“ und des Verlags „edition steinlach“, Lehraufträge an den Universitäten Tübingen und Konstanz. Schwerpunkte: Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Schreibwerkstatt.



### **Manfred Finster**

Langjährige Erfahrung im Bereich Rechnungswesen und interne Revision. Schwerpunkte: Compliance und Compliance Managementsysteme.



### **Dr. Martin Gohlke**

Historiker, Politikwissenschaftler, tätig in der Erwachsenenbildung im Bereich der politischen Bildung, Lehrbeauftragter und Schriftsteller. Schwerpunkt: Schulung von Betriebsräten.



### **Oliver Handel**

Dipl.-Mathematiker und Software-Entwickler, ehemaliger Projektsekretär bei ver.di Stuttgart, freiberuflicher Teamer für Betriebs- und Personalratsseminare.



### **Wolfgang Hoepfner**

Stadtbahnfahrer, langjähriges Betriebsrats- und Aufsichtsratsmitglied, seit 2005 Mitglied der Schwerbehindertenvertretung, ver.di-Vertrauensmann, Träger diverser Mandate im ver.di-Fachbereich 11 auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene.



### **Ireneusz D. Holdowanski**

Ehemaliger Betriebsratsvorsitzender der WISAG Sicherheitsdienste sowie Tarifkommissionsmitglied, Mitglied im Unternehmensbetriebsrat Süd-West der Securitas, Betriebsausschuss-, Wirtschaftsausschuss- sowie Konzernbetriebsratsmitglied.



**Markus Kling**

Landesbeamtensekretär im ver.di-Landesbezirk Baden-Württemberg.



**Jutta Knospe**

Ehemalige Gewerkschaftssekretärin im Bezirk Stuttgart und ehrenamtliche Teamerin. Schwerpunkte: Grundqualifizierung, Betriebsverfassungsgesetz, Schwerbehindertenrecht.



**Edith Kösling**

Sozialberaterin/Beratung und Training. Schwerpunkte: Konflikte/Mobbing, Veränderungsprozesse, Kommunikation, Einzel- und Gruppencoaching, Teambildung und -entwicklung, ziel- und mitarbeiterorientierte Führung.



**Iris Kräutl**

Mitglied im Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt Stuttgart.



**Alfred Luplow**

Ehemaliger Gewerkschaftssekretär im ver.di-Bezirk Stuttgart.



**Katja Markstahler**

Stellvertretende Personalratsvorsitzende und Schwerbehindertenvertreterin des Amts für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart.



**Elfriede Martin**

Freiberufliche Beraterin für Betriebsräte. Schwerpunkte: Grundqualifizierung für Betriebsräte, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebsänderungen, Arbeitsrecht, Wahlvorstandsschulungen.



**Benja Mausner**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung und gerichtliche Vertretung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern, Betriebs- und Personalräten sowie Gewerkschaften, Referent für Betriebs- und Personalratsseminare.



### **Uwe Melzer**

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Arbeitnehmern und Betriebsrentnern, Betriebs- und Personalräten sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht, Referent für Betriebs- und Personalratsschulungen.



### **Hannelore Moser**

Langjährige Erfahrung als Betriebsratsvorsitzende und Mitglied eines Europäischen Betriebsrats. Schwerpunkte: Betriebsratsgrundqualifizierung, Kommunikation und Systemische Beratung.



### **Roland Mößner**

Langjähriges Mitglied im Personalrat des Jugendamts und Mitglied des Gesamtpersonalrats der Landeshauptstadt Stuttgart.



### **Tjark Neinhardt**

Ehrenamtlicher Teamer und langjähriges Mitglied des Personalrats der Branddirektion der Stadt Stuttgart.



### **Bernhard Neubauer**

Ehrenamtlicher Teamer. Schwerpunkte: Seminare für Personalratsmitglieder (LPVG Baden-Württemberg und TVöD).



### **Christian Peters**

Zertifizierter Kommunikationstrainer, Dipl.-Betriebswirt (FH) und selbstständiger Berater.



### **Karin Probst**

Zertifizierter Systemischer Business Coach (FU Berlin), Trainerin, Schauspielerin, begleitet seit 1998 Firmen und Institutionen mit Training, Coaching und Beratung, als Dozentin an verschiedenen Hochschulen und Zentren für Hochschuldidaktik tätig.



### **Stefano Purificato**

Gesamtpersonalratsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg.



### **Manuela Rukavina**

Soziologin, freiberufliche Trainerin und systemische Coach. Schwerpunkte: Kommunikation, Konflikt, Stress-Resilienz, Teambildung, Veränderungsprozesse und geschlechtsspezifische Themen.



### **Stefanie Rukavina**

Dipl.-Biologin, ausgebildete Coach für Lebensumstellung, zertifizierte FACS-Coderin (nach Paul Ekman et al.). Schwerpunkte: Emotionsforschung, Stress-Resilienz und Strategien zur Veränderung eigener Handlungsmuster oder Lebenskonzepte.



### **Peter Schmidt**

Gesundheits- und Krankenpfleger, Erfahrung in der Arbeit als gesetzlicher Interessenvertreter, ehrenamtlicher Teamer. Schwerpunkt: Grundqualifizierung für Betriebs- und Personalräte.



### **Reinhard Sieglin**

Freiberuflicher Mediator und Berater, langjährige Erfahrung in der Bildungsarbeit. Schwerpunkte: Betriebsratsgrundqualifizierung, Kommunikation und Verhandlungsmanagement, Betriebsklima, Konfliktmanagement.



### **Uwe Theilen**

Ehemaliger Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Landeshauptstadt Stuttgart, ehemaliger Vorsitzender des ver.di-Bezirks Stuttgart.



### **Ingrid Vosseler**

Stellv. Vorsitzende des Fachbereichs Gemeinden im ver.di-Bezirk Stuttgart, Mitglied der Bundestarifkommission öffentlicher Dienst und des Gesamtpersonalrats der Stadt Stuttgart, ehrenamtliche Teamerin. Schwerpunkte: LPVG Baden-Württemberg, Tarifrecht.



### **Christa Walz**

Dipl.-Bibliothekarin, Projektleitung, langjährige Personalratserfahrung und ehrenamtliche Teamerin. Schwerpunkte: LPVG Baden-Württemberg, Tarifrecht, „Gute Arbeit“.



### **Simone Weegmann**

Verwaltungsfachwirtin und freigestelltes Mitglied im Gesamtpersonalrat der Stadt Stuttgart.



### Unsere Tagungsstätten ...

... sind gut ausgestattete ver.di-Bildungszentren oder Tagungshotels. Sie sind ganz auf den Seminarbetrieb eingestellt und bieten Ihnen optimale Arbeits- und Lernbedingungen. Darüber hinaus haben Sie dort viele Möglichkeiten, Ihre Freizeit zu gestalten und den Tag ausklingen zu lassen.

### Seminare mit Übernachtung

Mehrtägige Seminare mit Übernachtung bieten einen hervorragenden Rahmen, um neues Wissen aufzunehmen. Da Sie während Ihres gesamten Aufenthalts rundum versorgt werden, können Sie sich ganz auf das Seminar konzentrieren. In der Freizeit lassen Sie die Erlebnisse des Tages Revue passieren, tauschen Erfahrungen und Meinungen aus – oder entspannen sich einfach.

### Kinderbetreuung

Sollten Sie eine Kinderbetreuung benötigen, so nehmen Sie bitte rechtzeitig vorher Kontakt mit uns auf.

### ■ ver.di-Bildungszentrum

#### ver.di-Bildungszentrum „Michael-Rott-Schule“ in Mosbach Zentrum für gewerkschaftliche Bildung

Das Bildungszentrum Mosbach liegt am Rande von Mosbach/Neckar auf einem Bergrücken, mit weitem Blick über den Odenwald. Es bietet mit 6 Seminar- und 10 Gruppenräumen eine angenehme und professionelle Lernatmosphäre. Die Räume sind mit modernen Medien und Kommunikationssystemen ausgestattet, im Haus existiert eine Freizeit- und Fachbibliothek. Die 78 Einzel- und 2 Doppelzimmer mit Telefon, Fernseher, Internetzugang über WLAN, Dusche und WC (davon 2 behindertengerecht) sind hell, freundlich und komfortabel. Das Bildungszentrum bietet u.a. Billard, Kegelbahn, Tischtennis, kostenlosen Fahrradverleih, eine bewirtete Bauernstube und eine Sonnenterrasse.

Kontakt:

Am Wasserturm 1–3

74821 Mosbach

Fon 06261 942-0

[www.bst-mosbach.verdi.de](http://www.bst-mosbach.verdi.de)

Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 160,00 €

3-Tages-Seminar: 285,00 €

4-Tages-Seminar: 405,00 €

Wochenseminar (Mo–Fr): 525,00 €

Wochenseminar (So–Fr): 610,00 €

Vorabendanreise mit

Abendessen u. Frühstück: 85,00 €

## ■ Weitere Tagungsstätte | Ohne Übernachtung

### **SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark**

Das Veranstaltungszentrum Waldaupark der Stuttgarter Straßenbahnen AG ist eine wahre Tagungs-Oase. Bequem mit der Stadtbahn zu erreichen (U 7 und U 8) und herrlich gelegen am Fuß des Fernsehturms inmitten eines Naherholungsgebiets. Hier lässt sich das Angenehme leicht mit dem Nützlichen verbinden. Das Haus ist bestens geeignet für Tagungen und Seminare. Es verfügt über modernste Tagungstechnik und perfekt ausgestattete Räumlichkeiten. Das Angebot der Küche ist vielseitig und reichhaltig. Bei den Seminaren im Waldaupark ist eine Übernachtung nicht vorgesehen.

#### Kontakt:

Friedrich-Strobel-Weg 4–6  
70597 **Stuttgart-Degerloch**  
Fon 0711 7885 4501  
[www.waldaupark.de](http://www.waldaupark.de)

#### Preise (inkl. MwSt.):

2-Tages-Seminar: 82,00 €  
3-Tages-Seminar: 123,00 €  
Nur Verpflegung.

### Freistellung für Betriebsrats-/JAV-Mitglieder gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG

Das Betriebsverfassungsgesetz regelt, dass Mitglieder des Betriebsrats das Recht haben, zu ihrer Qualifizierung Seminare zu besuchen. Trotzdem kommt es immer wieder vor, dass Arbeitgeber aus Kosten- oder sonstigen Gründen die Notwendigkeit von Seminaren bestreiten. Das ist auch deswegen nicht ungewöhnlich, weil sie in der Regel kein Interesse an gut qualifizierten Betriebsräten haben.

Das Recht auf einen Seminarbesuch gem. § 37 Abs. 6 BetrVG gilt für solche Seminare, in denen Kenntnisse vermittelt werden, die für die Betriebsratsarbeit erforderlich sind. Was aber heißt „erforderlich“? Erforderlich im Sinne der Rechtsprechung sind auf jeden Fall Seminare, die Grundwissen vermitteln. Jedes Betriebsratsmitglied kann (sollte) sie besuchen. Dazu gehören z.B. die Seminare der Grundqualifizierung (siehe Seite 7) sowie unsere Seminarangebote zum allgemeinen Arbeitsrecht und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Bei Themen, die über das sogenannte Grundwissen hinausgehen, muss immer ein aktueller betrieblicher Anlass vorliegen oder perspektivisch eintreten. Ein Seminar zum Sozialplanrecht wäre z.B. nur dann erforderlich (im Sinne der Rechtsprechung), wenn im Betrieb tatsächlich betriebsändernde Maßnahmen geplant sind.

Will der Betriebsrat selbst initiativ werden und mit dem Arbeitgeber Regelungen treffen, besteht ebenfalls ein Anrecht auf Qualifizierung. Beabsichtigt der Betriebsrat z.B., eine Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeit abzuschließen, hat er einen Anspruch, sich die entsprechenden Kenntnisse des rechtlichen Rahmens und möglicher Arbeitszeitmodelle anzueignen. Aus der Aufgabenverteilung im Betriebsrat oder aus der Mitarbeit in Ausschüssen können sich weitere Schulungsansprüche ableiten.

Die Teilnahme an einem Seminar muss der Betriebsrat zuvor ordnungsgemäß beschließen. Das ist unbedingte Voraussetzung. Der Betriebsrat sollte kurz darlegen, aus welchem Grund das Seminar für ihn erforderlich ist. Fehlt ein solcher Beschluss, ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, die entstandenen Kosten einschließlich der Entgeltfortzahlung zu übernehmen. Teilen Sie dem Arbeitgeber also rechtzeitig Zeitpunkt und Dauer des Seminars, die Kosten sowie den Themenplan mit (wenn Sie sich für ein Seminar interessieren, senden wir Ihnen die Unterlagen umgehend zu).

Bei seinen Entscheidungen hat der Betriebsrat einen Ermessensspielraum. Er entscheidet, wen und wie viele Mitglieder er zu einem Seminar entsendet und ob er ein Thema für erforderlich hält. Dabei ist zu beachten, dass der Betriebsrat – als Gremium – ausreichende Kenntnisse der Materie erlangt. Einer Genehmigung durch den Arbeitgeber bedarf es nicht. Der Betriebsrat entscheidet in dieser Frage selbst. Klar muss aber sein, dass das entsprechende Seminar im rechtlichen Sinne erforderlich ist.

Betriebsratsarbeit muss in der Arbeitszeit stattfinden. Dazu gehört auch der Besuch eines Seminars. Nach der Neuregelung des Betriebsverfassungsgesetzes haben jetzt auch Betriebsratsmitglieder, die außerhalb ihrer persönlichen Arbeitszeit (z.B. Teilzeitbeschäftigte) ein Seminar besuchen, einen Ausgleichsanspruch, der begrenzt ist auf die Arbeitszeit eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers.

Wenn Sie auf Beschluss des Betriebsrats an einem Seminar gem. § 37 Abs. 6 BetrVG teilnehmen, muss der Arbeitgeber die Kosten tragen. Dazu gehören neben der Seminargebühr die Kosten für Übernachtung und Verpflegung sowie die Reisekosten. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen angemessenen Reisekostenvorschuss zu leisten. Bei allen Fragen rund um unser Seminarangebot beraten wir Sie gern. Bei rechtlichen Problemen wenden Sie sich bitte an Ihre Gewerkschaft oder an uns.

### Zusammenfassung

Die Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber erfolgt gem. § 37 Abs. 6 in Verbindung mit § 40 Abs. 1 BetrVG. Danach hat der Arbeitgeber – neben der Entgeltfortzahlung – die durch den Besuch der Seminarveranstaltung anfallenden Kosten zu tragen. Das sind u.a.:

- Seminargebühren,
- Fahrtkosten,
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Voraussetzung hierfür ist gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG, dass die betreffende Schulung Kenntnisse vermittelt, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Dies sind Grund- und Aufbau-seminare, aber auch Seminare, die Spezialwissen vermitteln und einen direkten Bezug zu aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Der Betriebsrat muss jeweils einen Beschluss fassen, damit das einzelne Betriebsratsmitglied an der Schulung teilnehmen kann. Wir empfehlen, bei diesem Beschluss gleichzeitig Ersatzteilnehmer/-innen festzulegen. Bei Verhinderung ist der Betriebsrat berechtigt, ein anderes Betriebsratsmitglied zum Seminar zu entsenden. So können die eventuell fälligen Stornogebühren vermieden werden.

Der Betriebsrat hat dem Arbeitgeber die Teilnahme und die zeitliche Lage des Seminars rechtzeitig bekannt zu geben. Dabei sind betriebliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Hält der Arbeitgeber diese für nicht ausreichend berücksichtigt, so kann er die Einigungsstelle anrufen. Der Spruch der Einigungsstelle ersetzt die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. Die ausgeführten Bestimmungen gelten grundsätzlich für die **Jugend- und Auszubildendenvertretungen** entsprechend. Auch hier erfolgt die Beschlussfassung durch den Betriebsrat.

### Freistellung für Personalrats-/JAV-Mitglieder gemäß § 46 Abs. 6 BPersVG und § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg

Die Mitglieder des Personalrats sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Seminaren freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Die oben aufgeführten Hinweise für Betriebsratsmitglieder lassen sich weitestgehend auf die Regelungen des Bundes- und des Landespersonalvertretungsgesetzes übertragen. Eine Einigungsstelle ist allerdings nicht vorgesehen. Die Genehmigung der Dienststelle ist nach dem BPersVG Voraussetzung für einen Seminarbesuch. Bei rechtlichen Problemen oder einzelnen Fragen bzgl. des Landespersonalvertretungsgesetzes wenden Sie sich bitte an Ihre Gewerkschaft oder an uns.

### Freistellung für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gemäß § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX

Die Freistellung und die Kostenübernahme für die entsprechend ausgewiesenen Seminare ergibt sich aus § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX.

Siehe auch die entsprechenden Hinweise auf unserer Homepage:  
[www.verdi-bub.de/s\\_beschluss](http://www.verdi-bub.de/s_beschluss)

Muster für die Beschlussfassung und die Mitteilung an den Arbeitgeber finden Sie auf den beiden folgenden Seiten.



## Beschluss der Interessenvertretung

- Der Betriebsrat
- Der Personalrat
- Die Mitarbeitervertretung

des Betriebs/der Dienststelle \_\_\_\_\_

hat auf der Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen,  
das Mitglied der Interessenvertretung

\_\_\_\_\_ in der Zeit

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Teilnahme am Seminar der  
ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

zu dem Thema \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
(Tagungsstätte)

in \_\_\_\_\_  
(Ort)

zu einem Preis von \_\_\_\_\_ Euro zu entsenden.  
(Kosten des Seminars und der Tagungsstätte)

Begründung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorsorglich benennt die Interessenvertretung

\_\_\_\_\_

als Ersatzteilnehmer/-in.

Bei dem Seminar handelt es sich um eine Schulungsveranstaltung für:

- Betriebsratsmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG
- Personalratsmitglieder gem. § 46 Abs. 6 BPersVG
- Personalratsmitglieder gem. § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg
- JAV-Mitgl. gem. § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG
- JAV-Mitgl. gem. § 62 i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG
- JAV-Mitgl. gem. § 64 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg
- Sonstige \_\_\_\_\_

die für die Tätigkeit der Interessenvertretung erforderlich ist.

Die Interessenvertretung hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den Arbeitgeber ein Beschlussverfahren einzuleiten.

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vorsitzende/-r der Interessenvertretung)

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines weiteren Mitglieds der Interessenvertretung)

**Mitteilung an den Arbeitgeber/die Dienststelle**

Interessenvertretung des Betriebs/der Dienststelle

---

An die Geschäftsleitung des Betriebs/den Leiter der Dienststelle

---

**Mitteilung der Interessenvertretung über die Entsendung eines Mitglieds der Interessenvertretung zu einem Seminar für**

- Betriebsratsmitglieder gem. § 37 Abs. 6 BetrVG
- Personalratsmitglieder gem. § 46 Abs. 6 BPersVG
- Personalratsmitglieder gem. § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg
- JAV-Mitgl. gem. § 65 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG
- JAV-Mitgl. gem. § 62 i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG
- JAV-Mitgl. gem. § 64 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg
- Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen gem. § 96 Abs. 4 SGB IX
- Sonstige \_\_\_\_\_

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Interessenvertretung in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen hat, das Mitglied der Interessenvertretung

---

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

zur Teilnahme am Seminar der ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH

zu dem Thema \_\_\_\_\_

in der/dem \_\_\_\_\_  
(Bildungsstätte/Seminarhotel)

in \_\_\_\_\_ zu entsenden.  
(Ort)

Vorsorglich hat die Interessenvertretung \_\_\_\_\_ als Ersatzteilnehmer/-in benannt.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß

- § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG (BR)
- § 44 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 6 BPersVG (PR)
- § 41 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 LPVG Baden-Württemberg (PR)
- § 40 Abs. 1, § 37 Abs. 6 i.V.m. § 65 Abs. 1 BetrVG (JAV)
- § 44 Abs. 1, § 46 Abs. 6 i.V.m. § 62 Satz 1 BPersVG (JAV)
- § 41 Abs. 1, § 44 Abs. 1 i.V.m. § 64 Satz 1 LPVG Baden-Württemberg (JAV)
- § 96 Abs. 8 SGB IX (Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen)
- Sonstiges \_\_\_\_\_

der Arbeitgeber/die Dienststelle verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, der Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Vorsitzende/-r bzw. Stellvertreter/-in der Interessenvertretung)

An die Interessenvertretung

## Kostenübernahme/Vollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Mitteilung über den Beschluss der Interessenvertretung haben wir erhalten.

Das Mitglied der Interessenvertretung \_\_\_\_\_  
wird in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
zur Teilnahme am Seminar \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Seminar-Nr.: \_\_\_\_\_

der ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH in  
\_\_\_\_\_ unter Fortzahlung des Entgelts  
freigestellt.

Neben den anfallenden Reisekosten werden von uns die Seminargebühren  
in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuer-  
befreit) und die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Höhe von EUR  
\_\_\_\_\_ inkl. MwSt. übernommen.

Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer bzw. die/der Vorsitzende der Interessen-  
vertretung\* wird ermächtigt, in unserem Namen und in unserem Auftrag die  
Anmeldung zu der o.g. Bildungsmaßnahme vorzunehmen.

Die Rechnung soll auf folgende Anschrift ausgestellt werden:

Firma/Dienststelle: \_\_\_\_\_

(Abteilung): \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person des Arbeitgebers/der Dienststelle

**Bitte eine Kopie dieser unterzeichneten Erklärung Ihrer Anmeldung beifügen oder per Post, per Fax oder per E-Mail an das zuständige ver.di b+b-Büro weiterleiten!**

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

**Anmeldung zum Seminar****Fax 0711 1664-239**ver.di Bildung + Beratung, Regionalvertretung Baden-Württemberg  
Büro Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart**Thema des Seminars**


---



---

Seminar-Nr. \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Seminarort \_\_\_\_\_

**Hinweise für die Tagungsstätte (z.B. vegetarische Kost)**


---



---

Mitglied der Gewerkschaft: ver.di  andere \_\_\_\_\_ nicht organisiert 

Funktion(en) in BR/PR/JAV/MAV/SBV/Wahlvorstand\* \_\_\_\_\_

---



---

Die Teilnahme am oben genannten Seminar wurde durch das Gremium am  
\_\_\_\_\_ ordnungsgemäß beschlossen.Die Kostenübernahme/Vollmacht durch den Arbeitgeber/die Dienststelle\* liegt vor **Hinweis:** Die Rechnung der Tagungsstätte wird nur auf das Unternehmen direkt ausgestellt, wenn dem zuständigen ver.di b+b-Büro eine Kopie der Kostenübernahme/Vollmacht vorliegt oder die Teilnahme vom Arbeitgeber selbst bestellt wird. Die gesetzliche Kostentragungspflicht des Arbeitgebers bleibt davon unberührt.**Mit der Unterschrift** wird die **Kenntnisnahme** der auf der nächsten Seite abgedruckten **Datenschutzerklärung bestätigt**. Ebenso werden **mit der Anmeldung** die auf der nächsten Seite abgedruckten **Teilnahmebedingungen** von ver.di b+b **anerkannt**.**Datum/Unterschrift (Anmeldung)**Hiermit widerspreche ich der Zusendung von E-Mail-Werbung: 

\* Nicht Zutreffendes bitte streichen.

Privatadresse der/des Teilnehmenden

Frau  Herr 

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstl. \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

E-Mail dienstl. \_\_\_\_\_

**Adresse der Interessenvertretung (BR, PR ...):** Firma \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Branche/Fachbereich \_\_\_\_\_

**ggf. abweichende Rechnungsadresse:** Firma \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kostenstelle/Bestellkennzeichen \_\_\_\_\_

**Widerrufsbelehrung****Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wozu Sie das umseitige Formular verwenden können. Der Widerruf ist zu richten an:**ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH**, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax: 0211 9046-818, E-Mail: info@verdi-bub.de**Widerrufsfolgen:** Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.**Besonderer Hinweis:** Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme dieser Widerrufsbelehrung bestätigt: \_\_\_\_\_

**Datum/Unterschrift (Widerrufsbelehrung)**

## Teilnahmebedingungen

**Anmeldungen** sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Seminarunterlagen und der Rechnung. Sie ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen. Sollte das Seminar aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, ausfallen, überweisen wir die bereits gezahlte Seminargebühr in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Bei mehrtägigen Seminaren übernehmen wir für alle Seminarteilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Eine Seminarteilnahme ist bei mehrtägigen Schulungen nur bei **gleichzeitiger** Buchung der Tagungsstätte möglich und beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Seminardauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen der/dem Seminarteilnehmenden und der Tagungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst in der Tagungsstätte vorzunehmen.

**Anmeldestornierung – Seminarabsagen:** Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes: Bei einem Rücktritt, der uns spätestens am **28. Tag** vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Seminargebühr. Danach wird bis zum **7. Tag** vor dem Seminarbeginn eine Bearbeitungsgebühr von **100 Euro**, anschließend die **volle Seminargebühr** erhoben. Die Tagungsstätte wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen. Die Stornierungskosten entfallen, wenn ein/-e Ersatzteilnehmende/-r benannt wird und an dem Seminar teilnimmt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

## Datenschutzerklärung

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Daten werden bei uns gewissenhaft vor Missbrauch, Verlust oder einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt.

**Personenbezogene Daten** sind Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten und bestimmbarer natürlichen Person. Dazu gehören Informationen wie etwa Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

**Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden nur erhoben oder verwendet, sofern dies für die inhaltliche Ausgestaltung oder für die Änderung eines Vertragsverhältnisses (z.B. Seminaranmeldung) zwischen Ihnen und uns erforderlich ist. Zur Pflege der Kundenbeziehungen kann es außerdem erforderlich sein, dass wir diese personenbezogenen Daten verwenden, um Sie über Produktangebote zu informieren, die für Ihre Tätigkeit nützlich sind.

**Weitergabe von personenbezogenen Daten:** Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte übermittelt oder weitergegeben, wenn Sie vorher eingewilligt haben oder dieses für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Bei Anmeldungen zu Schulungen von Mitgliedern der Interessenvertretungen leiten wir Ihre Adresse und Ihre Bestell- bzw. Buchungsdaten an die Bildungs- bzw. Tagungsstätten weiter.

**Datenspeicherung:** Daten speichern wir nur so lange, wie eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen besteht oder es gesetzlich verpflichtend notwendig ist. Nach diesem Zeitraum werden Ihre Daten gelöscht und können nicht mehr mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden.

**Widerrufsrecht:** Sofern Sie nicht damit einverstanden sind, dass Ihnen Werbung per E-Mail zugesandt wird, können Sie widersprechen, indem Sie das entsprechende Feld auf der Anmeldung ankreuzen. Darüber hinaus können Sie auch nach Erhalt einer Werbe-E-Mail jederzeit widersprechen.

## Widerrufserklärung

Bitte im Widerrufsfall ausfüllen und senden an: **ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH**  
Mörsebroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, Fax 0211 9046-818, E-Mail info@verdi-bub.de

Hiermit widerrufe/-n ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Seminar):

**Seminar-Nr.** \_\_\_\_\_

**Thema des Seminars** \_\_\_\_\_

**Name** des/der Teilnehmenden \_\_\_\_\_

**Anschrift** des/der Teilnehmenden \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH Regionalvertretung Baden-Württemberg Büro Stuttgart  
Willi-Bleicher-Str. 20 70174 Stuttgart Fon 0711 1664-232 Fax 0711 1664-239 info@s.verdi-bub.de stuttgart.verdi-bub.de



**ver.di b+b**  
Bildung + Beratung  
LQW-zertifizierte Qualität